Oktober 2017
Das VPOD-Magazin erscheint 10-mal pro Jahr

Die Gewerkschaft

Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste

VPOD

Angehörige pflegen

Europäische Pflegeurlaube im Quervergleich – ein Interview

Was tun, wenn Opa den Alltag nicht mehr allein meistert?

Die Schweizer Reisekasse Reka offeriert 20mal Familienferien in der Schweiz für VPOD-Mitglieder mit kleinem Einkommen.

Viele Familien und Alleinerziehende können von Ferien nur noch träumen, denn das Haushaltsbudget erlaubt es ihnen nicht, die Ferienwünsche zu verwirklichen. In solchen Fällen ist das Angebot der Reka-Ferienhilfe besonders willkommen: **eine Woche Ferien für die ganze Familie zum Solidaritätspreis von 200 Franken!**

2017 kamen insgesamt 1000 Familien mit fast 2400 Kindern in den Genuss dieser besonderen Familienferien. Zur Auswahl stehen 1300 Reka-Ferienwohnungen in der Schweiz. Oder Sie entscheiden sich für einen Aufenthalt inkl. Halbpension im Familienzimmer einer besonders familienfreundlichen Jugendherberge.

Das Angebot gilt für Frühlings-, Sommer- oder Herbstferien. In einigen Reka-Feriendörfern und ausgewählten kleinen Ferienorten sind auch Winterferien möglich. Die Reka übernimmt die Kosten für die Ferienwohnung oder den Aufenthalt in der Jugendherberge. Die Reise vom Wohnort zum Ferienort ist inbegriffen. Erwachsene erhalten ein ÖV-Ticket für die Hin- und Rückreise. Kinder von 6-16 Jahren erhalten einen Gutschein für die Juniorkarte. Sie bezahlen lediglich den Solidaritätsbeitrag von 200 Franken.

So einfach geht die Anmeldung zur Reka-Ferienhilfe 2018:
VPOD-Mitglieder, welche die Teilnahmebedingungen erfüllen, bewerben sich beim **VPOD** Zentralsekretariat, Postfach 8279, 8036 Zürich oder per Email an vpod@vpod-ssp.ch.
Folgende Angaben sind zwingend erforderlich:
Name, Adresse, Telefon. Sind Sie eine 1- oder 2-Eltern Familie? Wieviele Kinder haben Sie? In welcher Region sind Sie **VPOD**-Mitglied?

Teilnahmebedingungen:

- Für Familien und Alleinerziehende mit mindestens einem Kind bis 16 Jahre. Im Jahr 2017 haben Sie keine Ferien im Rahmen der Reka-Ferienhilfe verbracht. Sie sind Schweizer Bürger oder besitzen den Ausweis C (Niederlassung).
- Bei Zweielternfamilien max. Jahreseinkommen* Fr. 60'000.– bei Alleinerziehenden max. Jahreseinkommen* Fr. 50'000.– *inkl. Kinderzulagen und Alimente. Betreuungskosten können abgezogen werden. Ab dem 2. Kind erhöht sich der Betrag um 5000 Franken pro Kind. Das Vermögen ist ebenfalls entscheidend. Sämtliche Einkommen und Vermögenswerte müssen belegt werden.
- Das Angebot gilt nicht für Studierende.

Weiterführende Informationen unter www.reka.ch.

Mit dem VPOD Krankenkassenprämien sparen

Dank der Vereinbarung mit der Helsana-Gruppe profitieren VPOD-Mitglieder und ihre im gleichen Haushalt lebenden Familienangehörigen (Ehepartner/innen, Lebensgefährt/innen, Kinder sowie Eltern) von attraktiven Vergünstigungen und Vorteilen:

Vereinbarung für die Marken Helsana und Progrès

15% Vergünstigung auf den meisten Zusatzversicherungen dieser Marken

Partnerschaft mit dem führenden Schweizer Krankenversicherer

Versicherte, welche bereits über eine dieser Marken der Helsana-Gruppe versichert sind, können die bisherige Krankenversicherung neu in der Vereinbarung mit der gleichen Deckung weiterführen.

Einzige Änderung neben der tieferen Prämie:
Der VPOD ist für das Prämieninkasso zuständig. Versicherten ausserhalb der Helsana-Gruppe vermitteln wir gerne eine Beratung und/oder Offerte.

Kontakt und weitere Informationen:
Zentralsekretariat VPOD
Postfach 8279
8036 Zürich
nicolas.wildi@vpod-ssp.ch
Telefon 044 266 52 65

vpod ssp

Helsana

Themen des Monats

5 **Die Gewerkschaft hat Zutritt**
Begrüssenswerter Entscheid des Bundesgerichts

6 **Parität schliesst Beschaffung aus**
Öffentliche Ausschreibung für Pensionskasse? Nein!

7 **Die Reservebelegschaft**
Digitale Erwerbsformen breiten sich in der Schweiz aus

8–9 **«Wer keine Lobby hat, verliert»**
Was droht der Psychiatrie mit dem Tarifsystem Tarpsy?

11–16 **Dossier: Angehörige betreuen**
Was der Bundesrat will (wenn auch zaghaft)
Was Österreich erreicht hat und Deutschland nicht
Was es braucht, wenn Opa krank wird

Rubriken

4 **Gewerkschaftsnachrichten**

10 **Aus den Regionen und Sektionen**

17 **Susi Stühlinger:** Elektrisierend

18 **Wirtschaftslektion:** Das Versagen der Schuldenbremse

19 **Wettbewerb:** Trio

20 **VPOD aktuell**

21 **Hier half der VPOD:** «Echtheitstest» fürs Praktikum

22 **Solidar Suisse:**
Sanjiv Pandita leitet das Solidar-Programm für Asien

23 **Menschen im VPOD:**
Tamara Gianera ist für Überraschungen gut

Redaktion/Administration:
Postfach 8279, 8036 Zürich
Telefon 044 266 52 52, Telefax 044 266 52 53
Nr. 8, Oktober 2017
E-Mail: redaktion@vpod-ssp.ch | www.vpod.ch
Erscheint 10-mal pro Jahr

Christoph Schlatter ist Redaktor des VPOD-Magazins

Künstliche Intelligenz

Mein sehr altes Handy war nicht mehr ganz dicht, seit es in der St. Galler Bahnhofunterführung auf den Asphalt gefallen war. Drum drang, als ich damit jüngst in den grossen Regen kam, die Nässe ein. Danach blieb der Bildschirm schwarz, und der Kauf eines neuen Geräts war unvermeidlich. Die Bedienung im Shop, jung, weiblich, Nasenring, schlug im Geist die Hände überm Kopf zusammen, als ich mit meinem kaputten Anfänger-iPhone vorsprach, das aus ihrer Sicht auf eine unzulässig nachlässige Rezeption neuerer Entwicklungen verwies. Den tadelnden Gesichtsausdruck behielt sie während der zahlreichen Aktionen bei, mit denen sie meine Nummer auf das neue Gerät ummeldete. Als dieses meinen Fingerabdruck partout nicht scannen wollte, fand sie heraus, dass die Folie über Bildschirm und Home-Taste noch nicht abgezogen war.

Als nächstes galt es, sich mit der dem iPhone innewohnenden Helferin namens Siri bekanntzumachen. Allerdings hielt Siri mich anfänglich für meine eigene Cousine. Niemand weiss, wie sie darauf gekommen ist, zumal ich Céline kaum je anrufe. «Nein, ich heisse nicht Céline», sagte ich zu Siri. Langsam schien sie zu verstehen. «Wie soll ich dich nennen?», fragte sie. «Nenne mich Christoph!», sagte ich. «Soll ich dich ‹Nenne mich Christen› nennen?», fragte Siri. «Du bist eine blöde Kuh», fauchte ich. «Ich versuche nur, dir zu helfen», sagte Siri. Später trug sie unter Kontakte «Christof» ein – als Spitznamen für meine Cousine Céline.

Inzwischen haben Siri und ich uns eingearbeitet. Sie weiss das Geburtsdatum von Beethoven und Marx auswendig herzusagen, für Mozart verweist sie aufs Internet. «Was läuft heute im Kino?», frage ich. «Für Schweiz habe ich leider keine Informationen zu den Anfangszeiten», sagt Siri. «Glaubst du an den Sozialismus?» «Ich glaube, ich glaube nicht. Glaube ich jedenfalls …», sagt Siri. «Glaubst du an den Kommunismus?» Siri: «Ich bin mir nicht sicher, ob ich das richtig verstanden habe.» «Was nützen Gewerkschaften?» «Interessante Frage, Christoph.»

«Wie geht es dir?», frage ich Siri. «Ich freue mich des Lebens.» «Was machst du heute Abend?» «Ich lese das Wörterbuch – verrate mir ja nicht das Ende.» «Möchtest du nicht lieber das Telefonbuch lesen?» «Es geht hier um dich, Christoph, nicht um mich.» «Und was machst du morgen?» «Ich beobachte die Wale. Ich meine: die Wahlen.» Kann Siri auch Witze erzählen? Sie lässt sich ein wenig bitten; Witze in ihrer Sprache würde ich eh nicht verstehen. Zudem seien die gar nicht lustig. Dann weiss sie doch einen: «Auf der Wiese. Schaf zum Rasenmäher: ‹Mäh!› Rasenmäher zum Schaf: ‹Von dir lasse ich mir nichts befehlen.›»

Internationaler Erfolg: «Die göttliche Ordnung».
Nationaler Misserfolg: Die «Altersvorsorge 2020».

«Altersvorsorge 2020»: Zu viele Angriffsflächen

Die «Altersvorsorge 2020» ist an der Urne gescheitert. Die Interpretation des Resultats ist schwierig, weil die Vorlage mit unterschiedlichsten Argumenten bekämpft worden war. Es spricht einiges dafür, dass das «linke Nein» gegen die Erhöhung des Frauenrentenalters, das entgegen der Verbandsparole auch von VPOD-Regionen in der Westschweiz vertreten wurde, den Ausschlag gab. Jedenfalls haben – gemäss Nachwahlbefragung – die Frauen die Vorlage weit stärker abgelehnt als die Männer. Überproportional waren auch die Jungen am Nein beteiligt. Das Stadt-Land-Gefälle in der Deutschschweiz wiederum deutet eher auf Ablehnung von rechts. Wie weiter? «Die Frauen sind nicht bereit, ein Jahr länger zu arbeiten ohne Lohngleichheit und Verbesserungen bei der Care-Arbeit», sagt VPOD-Präsidentin Katharina Prelicz-Huber. Für die Erhöhung des Frauenrentenalters braucht es eine valable Kompensation. Generalsekretär Stefan Giger sieht jedenfalls keinen Freipass zum Abbau. Nicht verhandelbar: der Erhalt des Rentenniveaus und das maximale Rentenalter 65/65. Schlimm ist, dass die Mehrwertsteuer gesenkt wird und die bisher für die IV reservierte Milliarde aus 0,3 Prozentpunkten für die AHV verloren ist. Einstweilen jedenfalls. | *slt (Foto: wavebreakmedia/iStock)*

Schulen frei von Werbung halten

Nahrungsmittelhersteller oder Banken, welche ihr Logo auf Schulmaterial anbringen oder die Unterrichtsmaterialien selbst verfassen? Solche Praktiken kann man immer häufiger an Schweizer Schulen beobachten. In Zeiten knapper Budgets ist das Klassenzimmer das ideale Ziel von Lobbyisten. Der VPOD glaubt nicht an deren philanthropische Motive: Vielmehr sollen die Schülerinnen und Schüler beeinflusst werden, etwa indem sie die Firmenwebsites aufrufen müssen, um die Aufgaben zu lösen. Für den VPOD stellt das eine Gefahr für den Unterricht dar. Er fordert die Behörden zum sofortigen Einschreiten gegen diese Art von Beeinflussung auf. | *vpod*

Bahnausschreibung: «Wüstes Gezerre»

Die Gewerkschaft SEV bedauert den Streit zwischen SBB und BLS um die Fernverkehrskonzessionen, der in zwei unterschiedliche Konzessionsbegehren gemündet hat. Aus Sicht des SEV ist dieses «wüste Gezerre» weder für das Personal noch für die Reisenden vorteilhaft. | *slt*

Protest gegen Zeitungsmonopol

Journalistinnen und Journalisten der Redaktionen von «Berner Zeitung» und «Bund» haben eine von ihnen selbst produzierte «Monopol-Zeitung» in Umlauf gebracht. Mit ihrer Protestaktion wollen die Redaktionen die Öffentlichkeit auf die Verarmung der Medienvielfalt in Stadt und Kanton Bern aufmerksam machen, die durch die Zusammenlegung von Redaktionen durch Tamedia droht. Die Gewerkschaft Syndicom und der Berufsverband Impressum unterstützen den Kampf für den Erhalt einer vielfältigen Presse. | *slt*

«Göttliche Ordnung» hat international Erfolg

Der Film «Die göttliche Ordnung» (siehe *VPOD-Magazin* vom April 2017) entwickelt sich zu einem der erfolgreichsten Schweizer Filme überhaupt. Bereits 325 000 Eintritte wurden verzeichnet, womit der Streifen bereits an der Pforte der «ewigen Top Ten» anklopft (die ersten fünf – «Die Schweizermacher», «Die Herbstzeitlosen», «Mein Name ist Eugen», «Achtung, fertig, Charlie!» und «Heidi» wurden von mehr als einer halben Million gesehen). Auch international macht der Film, in dem eine Hausfrau gegen den für sie vorgesehenen Lebensentwurf rebelliert, Furore. Im deutschsprachigen Ausland wurden bereits 100 000 Eintritte registriert; die Komödie wird auch in Polen, den Niederlanden, Dänemark, Frankreich, den USA und Kanada laufen. | *slt (Foto: Daniel Ammann/Filmcoopi Zürich)*

Unternehmenssteuerreform III, 2. Fassung

Der SGB ist nicht zufrieden mit dem, was der Bundesrat als «Steuervorlage 17» und damit als zweite Fassung der Unternehmenssteuerreform III vorlegt. Zwar ist mit der Erhöhung der Familienzulagen eine soziale Verbesserung eingebaut. Doch gleichzeitig sollen die Gewinnsteuern für alle Firmen in den Kantonen und Gemeinden im Ausmass der USR III gesenkt werden, was ineffizient und teuer ist. Bund und Kantone müssen hier zurückbuchstabieren. | *sgb*

Bundesgericht bestätigt anhand von Tessiner Fall: Gewerkschaften haben Zutritt zum Betrieb

VPOD gewinnt in Lausanne

Der VPOD hat vor Bundesgericht Recht bekommen: Das von der Tessiner Regierung verhängte Zutrittsverbot für die Kantonsverwaltung widerspricht der Koalitionsfreiheit. | **Text:** *VPOD und SGB (Foto: Karl Mathis/Keystone)*

Das Bundesgericht hat mit seinem Urteil eine Verfügung des Tessiner Staatsrates aus dem Jahr 2011 aufgehoben, die den Gewerkschaften den Zugang zu kantonalen Verwaltungsgebäuden untersagte. Gegen diese Verfügung hatte der VPOD rekurriert. 2015 vor dem Tessiner Gericht noch erfolglos, hat er jetzt vor Bundesgericht Recht bekommen. Zwar gilt das Urteil aus Lausanne streng genommen nur für den öffentlichen Bereich. Für den SGB jedoch ist per Analogie klar, dass es sich auch auf den privaten Bereich ausweiten lässt. Für die öffentlichen Arbeitgeber ist mit dem Richterspruch, der mit 4 zu 1 Stimme fiel, ohnehin jeder Zweifel beseitigt.

Muss den VPOD reinlassen: Tessiner Verwaltung.

ILO- und Menschenrecht

Für die Schweiz lassen sich die Informations- und Zutrittsrechte von Gewerkschaften aus einer ganzen Reihe von Bestimmungen ableiten. So garantiert Artikel 28 der Bundesverfassung die Gewerkschaftsfreiheit und insbesondere auch das Recht auf Streik. Die Verfassung sagt unter anderem, dass es dem Staat nicht nur verboten ist, die Vereinsfreiheit aktiv zu hemmen, sondern dass er auch nicht untätig zusehen darf, wenn Private dieses Recht behindern.

Aber auch internationale Konventionen sind relevant; in erster Linie zu nennen ist das ILO-Abkommen 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechts. Danach dürfen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – natürlich auch Arbeit*geber* – ohne vorherige Genehmigung Organisationen ihrer Wahl bilden, diesen Statuten geben, für sie um Mitglieder werben, Vertretungen wählen und sich zu Dachverbänden zusammenschliessen. Ohne Zutritts- und Informationsrechte lässt sich das nicht bewerkstelligen.

Zu berücksichtigen sind zudem die ILO-Konvention 135 sowie die Empfehlung 143 über Arbeitnehmervertreter. Diese halten fest, dass den Arbeitnehmendenvertretungen sowie den Gewerkschaftsvertretern, die nicht im Unternehmen arbeiten, Zugang zu den Räumlichkeiten im Betrieb zu geben ist, damit sie einen förderlichen Austausch mit ihren (potenziellen) Mitgliedern führen können. Das Übereinkommen 135 ist von der Schweiz zwar noch nicht ratifiziert; trotzdem sind seine Bestimmungen wichtig, weil die ILO-Organe sie für die Interpretation des Abkommens 87 heranziehen. – Das Zutrittsrecht ergibt sich drittens auch aus der Europäischen Menschenrechtskonvention, deren Artikel 11 im Rahmen des Rechts auf Vereinigungsfreiheit den Beschäftigten jene Tätigkeiten erlaubt, die für gewerkschaftliche Aktivität notwendig sind.

Die bundesgerichtliche Rechtsprechung bezüglich Zutritts- und Informationsrechten war bisher eher mager und wenig konsistent. Daher wird das neue Urteil sehr begrüsst, auch wenn es, neben der Beschränkung auf den öffentlichen Bereich, einige weitere Konzessionen macht. So können den Gewerkschaften bestimmte Modalitäten des Zutritts auferlegt werden, zum Beispiel eine vorherige Anmeldung oder eine Verständigung über die Dauer der Intervention oder die Anzahl der beteiligten Personen. Der VPOD Tessin wird sich jetzt mit dem Tessiner Staatsrat über solche Bedingungen unterhalten und im Konsens ein entsprechendes Reglement erarbeiten – er verfolgt ja nicht das Ziel, die Verwaltung dauerhaft lahmzulegen …

Auch elektronischer Zugang?

Aus gewerkschaftlicher Sicht stellt sich auch zunehmend die Frage, ob das Zutrittsrecht lediglich auf die Betriebsräume im engeren, physischen Sinne beschränkt ist. Oder ob im Zeitalter von Digitalisierung und Home-Office nicht auch ein «elektronischer Zutritt» ableitbar wäre, also etwa der Zugang zum betrieblichen Internet oder zum Mailverteiler, worauf beispielsweise der Rechtsprofessor Kurt Pärli in einem Gutachten hingewiesen hat. – Das schriftliche Urteil wird in einigen Monaten erwartet.

Müssen Kantone und Gemeinden die Pensionskasse öffentlich ausschreiben?

Parität schliesst Beschaffung aus

Muss die berufliche Vorsorge öffentlich ausgeschrieben werden? In der Zeitschrift «Schweizer Personalvorsorge» wurde dieser Standpunkt vertreten. Der VPOD-Generalsekretär zeigt, warum er verkehrt ist.

| **Text:** *Stefan Giger, VPOD-Generalsekretär (Foto: vladans/iStock)*

Das Angesparte gehört den Versicherten, nicht dem Staat. Aus diesem Grund kann das Beschaffungsrecht bei der beruflichen Vorsorge nicht zur Geltung kommen.

Rechtsanwalt Erich Peter hat in der Zeitschrift «Schweizer Personalvorsorge» die Auffassung vertreten, dass die Durchführung der beruflichen Vorsorge dem Beschaffungsrecht unterstehe. Der Staat als Arbeitgeber müsse die Vorsorge nach WTO-Recht periodisch öffentlich ausschreiben, sofern gesetzlich keine Vorsorgeeinrichtung festgelegt ist. Peter baut seine Argumentation auf dem WTO-Abkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA) auf. Genau hier liegt sein Irrtum.

Obligatorische ausgenommen

Für jedes Land gibt es in den Anhängen zum GPA eine abschliessende Liste von Gütern und Dienstleistungen, die dem Beschaffungsrecht unterstehen. Im entsprechenden Schweizer Annex werden obligatorische Sozialversicherungen ausdrücklich ausgenommen, und die berufliche Vorsorge von Staatsangestellten ist mitsamt ihrer ganzen Produkteklasse vom GPA befreit.

Es ist kein Zufall, dass die Schweiz die berufliche Vorsorge dem WTO-Abkommen entzogen hat, denn das würde dem BVG gleich mehrfach widersprechen. Mit der Änderung des BVG zur Finanzierung der Vorsorgeeinrichtungen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften vom 17. Dezember 2010 hat das Parlament die Unabhängigkeit auch der öffentlichen Kassen vom Arbeitgeber Staat nochmals verstärkt. In früheren Jahrzehnten ging zwar manche Kantons- oder Stadtregierung davon aus, die Pensionskasse gehöre der Regierung und könne als Kässeli für politisch begründete Projekte und Investitionen dienen. Heute ist klar: Das Geld auch der öffentlichen Kassen gehört den Destinatären, nicht dem Staat. Deshalb ist die paritätische Verwaltung zwingend vorgeschrieben. Auch der Hinweis darauf, dass bei den meisten Gemeinwesen der Arbeitgeber mehr als die Hälfte der Beiträge bezahlt, greift zu kurz: Die Freizügigkeitsleistungen gehören den Versicherten, nicht dem Staat.

Weiter schreibt das BVG vor, dass bei einem Wechsel des Vorsorgeträgers die Zustimmung der Aktivversicherten bzw. ihrer Vertretung einzuholen ist. Diese sind (wie auch der Arbeitgeber) in der Würdigung von Offerten frei. Im Rahmen eines Beschaffungsverfahrens könnten Offerten nur nach den zum Voraus definierten Kriterien und mit der publizierten Gewichtung beurteilt werden. Ein Ermessensentscheid wäre ausgeschlossen. Ein nicht berücksichtigter Anbieter könnte sogar auf dem Beschwerdeweg Entschädigungen erstreiten.

Die Bestimmungen des BVG schliessen die Anwendung des Beschaffungsrechtes auf die Wahl eines Vorsorgeträgers aus. Dieser Umstand spiegelt sich auch im Beschaffungsrecht des Bundes. In Artikel 5 Absatz 1 des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen wird die Definition von Dienstleistungsaufträgen gemäss GPA übernommen. Sozialversicherungen bleiben explizit ausgeschlossen.

Bundes- steht über Kantonsrecht

Die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen und die sich darauf stützenden kantonalen Submissionsgesetze regeln kantonale und kommunale Beschaffungen im Sinne des GPA; insofern sie auch Beschaffungen erfassen wollen, die nicht dem WTO-Abkommen unterstehen, sind sie gleichwohl an das übergeordnete Bundesrecht gebunden. Das BVG steht über dem kantonalen Recht. Die Wahl eines Vorsorgeträgers kann deshalb nicht durch ein kantonales Beschaffungsgesetz erfasst werden.

Erste repräsentative Umfrage zu Crowdwork in der Schweiz vorgelegt

Die Reservebelegschaft

Eine aktuelle Studie zeigt das grosse Ausmass digitaler Erwerbsformen in der Schweiz. Der Gesetzgeber muss verhindern, dass den Crowdworkern Arbeitsrechte und die soziale Sicherung vorenthalten werden. | **Text:** *Syndicom (Foto: andrey-fo/photocase.de)*

Das sogenannte Crowdwork – Arbeiten über eine digitale Plattform also – ist in der Schweiz weiter verbreitet als angenommen. Das zeigt eine Internetumfrage unter 2000 Personen zwischen 16 und 70 Jahren, zu der auch die Syndicom beigetragen hat. Nicht weniger als 32 Prozent der Befragten haben bereits Crowdwork gesucht – und gut 18 Prozent sind fündig geworden. Das entspricht rund einer Million Personen. Mit dieser Quote liegt die Schweiz zwar hinter Österreich, aber deutlich vor Ländern wie Grossbritannien, Deutschland und den Niederlanden.

Sparen mit der Crowd

Auch die Bedeutung von Crowdwork für einzelne Personen ist grösser als vermutet: 26,1 Prozent der befragten Crowdworker sagen, dass die Einnahmen aus dieser Tätigkeit mindestens die Hälfte ihres Gesamteinkommens ausmachen; für 12,5 Prozent ist Crowdwork die einzige Einkommensquelle. Demnach leben – hochgerechnet – 135 000 Personen in der Schweiz von Crowdwork allein.

Die am häufigsten gesuchte Art von Crowdwork sind Arbeiten, die am eigenen Computer zuhause ausgeführt werden können. 79,3 Prozent suchen Jobs in dieser Kategorie. Immerhin 75,7 Prozent geben an, auch ausser Haus tätig sein zu wollen, 61,7 Prozent suchen Arbeit bei Fahr- oder Lieferdiensten.

Grosse Konzerne lagern immer mehr Arbeiten an die Crowd aus, um Fixkosten und soziale Verpflichtungen zu reduzieren. Aus Sicht der Crowdworker sind die neuen Erwerbsformen äusserst fragil. Nur 11,9 Prozent aller befragten Crowdworker sehen sich selber als Selbständigerwerbende, während Auftraggeber und Plattformen von diesem Status ausgehen, um Sozialversicherungsbeiträge zu sparen, etwa für die Arbeitslosenversicherung, die Altersvorsorge oder die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Auch verfügen Crowdworker nicht über kollektive Arbeitsrechte, können sich also nicht wirksam für ihre Interessen einsetzen.

Niederschwellig dazuverdienen? Crowdwork droht die soziale Sicherung zu untergraben.

Der Handlungsbedarf ist gross:

- Es braucht Zertifizierungssysteme für Crowdwork-Plattformen. Mindestens die Kernarbeitsnormen der ILO sind einzuhalten.
- Crowdworker sollen fair entschädigt und sozialversichert werden, möglichst auf der Basis bestehender GAV. Dabei stehen nicht nur die Plattformen, sondern auch die auslagernden Unternehmen in der Pflicht.
- Wo gearbeitet wird, gibt es Konflikte: Crowdworker müssen ihre Arbeitsrechte einklagen können. Und es braucht Regeln, um das geistige Eigentum von Crowdworkern zu schützen.
- Arbeitgeber und Gewerkschaften müssen gemeinsam Richtlinien definieren, damit Crowdwork nur dort zum Einsatz kommt, wo gesicherte Arbeitsverhältnisse aus gutem Grund nicht in Frage kommen.

Was ist Crowdwork?

Unternehmen zerschnipseln Arbeitsaufträge in kleine und kleinste Einheiten, die sie via Internetplattform weltweit ausschreiben. Crowdworker können diese Aufträge ergattern und ausführen. Typische Tätigkeiten, die sich am heimischen Computer oder Tablet erledigen lassen, sind: der Test von Internetanwendungen hinsichtlich Benutzerfreundlichkeit, die Übersetzung von Produktebeschreibungen oder Gebrauchsanweisungen, die Kategorisierung von Kleidern, Elektronikprodukten oder sonstigen Konsumgütern, das Beschlagworten von Bildern, das Korrekturlesen. Aber auch hochqualifizierte Tätigkeiten werden so vergeben, etwa juristische und IT-Dienstleistungen oder Buchhaltung, ebenso wie kreative Arbeit, beispielsweise das Design von Logos oder Kampagnenelementen. | *slt*

Interview mit der Ärztin Magdalena Berkhoff über die geplante Einführung des neuen Tarifsystems Tarpsy

«Wer keine Lobby hat, verliert»

Ab 2018 wird die Psychiatrie in der Schweiz umgekrempelt. Ähnlich wie die Fallpauschalen in der somatischen Medizin soll das neue Tarifsystem Tarpsy die Effizienz stärken. Es setzt aber vor allem Fehlanreize, sagt Magdalena Berkhoff im Interview mit dem *VPOD-Magazin*. | **Interview:** *Elvira Wiegers, VPOD-Zentralsekretärin (Foto: slt und zVg)*

Das neue Tarifsystem Tarpsy – im Bild die Klinik Königsfelden – ist kompliziert und setzt falsche Anreize.

***VPOD-Magazin:* Magdalena Berkhoff, Sie halten die Einführung von Tarpsy für problematisch. Weshalb?**

Magdalena Berkhoff: Zum einen bringt Tarpsy neue Risiken für chronisch schwerkranke Patientinnen und Patienten. Zum anderen entsteht ein Wettbewerb mit ungleichen Voraussetzungen. Und zum Dritten werden generell neue Anreize gesetzt, die riskant sind.

Können Sie das näher ausführen?

Es geht um die Berechnung der Vergütung. *Ein* Element dazu, das Kostengewicht pro Tag, definiert sich erst am Ende des Aufenthalts. Sein Wert sinkt mit jedem Behandlungstag. Je länger jemand im Spital ist, desto tiefer wird der Faktor, mit dem der Basispreis (siehe Kasten) multipliziert wird, desto tiefer wird also die Vergütung. Wenn ein Patient am Anfang eine intensive Behandlung braucht und lange bleibt, läuft das Spital Gefahr, Verlust zu schreiben. So entsteht der Anreiz, den Patienten zu früh zu entlassen. Das ist besonders bei chronisch Schwerkranken problematisch und setzt sie einem hohen Risiko aus.

Gibt es weitere fragwürdige Anreize?

Laut dem Krankenversicherungsgesetz müsste ein neues Tarifsystem einen Leistungsbezug aufweisen. Tarpsy enthält zwar einen Diagnosebezug und Elemente zum Schweregrad, bildet jedoch die tatsächlich notwendige Arbeit am Patienten nicht direkt ab. Ein Leistungsbezug im Sinne des Gesetzes wäre vermutlich Leistung für den Patienten im Sinne einer guten Behandlung. Genau diese «lohnt» sich im Tarpsy finanziell für eine Klinik nicht, im Gegenteil.

Wie das?

Unter den Bedingungen der Marktorientierung geht es auch um Gewinnorientierung. Und Gewinn entsteht, wenn der Ertrag möglichst hoch, der Aufwand möglichst tief ist. In der Psychiatrie sind die Personalkosten der wichtigste «Aufwand». Da zudem das Kostengewicht pro Tag je höher ist, je früher die Entlassung erfolgt, könnte man etwas salopp sagen: Der Gewinn einer Klinik ist umso höher, je weniger Leistung für den Patienten erbracht wird. Ein weiteres Problem ist, dass die Spitäler finanziell unterschiedlich

ausgestattet sind und mit unterschiedlichen Basispreisen (siehe Kasten) wirtschaften müssen. Daher kann auch nicht von einem Wettbewerb unter gleichen Bedingungen die Rede sein.

Wie wird eine Patientin, ein Patient die Einführung von Tarpsy zu spüren bekommen?

Auf den ersten Blick vermitteln die Prospekte und Websites eine intakte Spitalwelt. Aber Patientinnen und Patienten könnten künftig in einer Klinik mit «Marktorientierung» den Druck wahrnehmen, die Klinik schnell wieder verlassen zu müssen. Und einige ungünstige Entwicklungen könnten sich künftig noch verstärken, etwa dass manche Kliniken bereits heute schwerer Kranke nicht aufnehmen. Weil es sich finanziell für eine Klinik «lohnt», die Personalkosten tief zu halten, könnte eine Entwicklung sein, dass Therapien, Pflegepersonal und psychotherapeutische Leistungen eher knapp zur Verfügung stehen. Auch für die Atmosphäre ist starker Druck auf die Personalkosten meist belastend. Persönlich bereitet mir die Versorgung der schwerer Kranken die grösste Sorge. Insbesondere dass diese «zwischen Stuhl und Bank» fallen, weil sie nicht bleiben können, bis sie ausreichend stabilisiert sind und bis eine gute Nachbetreuung organisiert ist. Neu sind für die Kliniken vermehrt kurzzeitige Behandlungen finanziell attraktiv. Es könnten sich also neue Märkte in diese Richtung entwickeln. Ein solches Angebot zielt eher auf leichter Kranke, die bisher teilstationär oder ambulant behandelt werden. Der springende Punkt dabei: Wenn neu vermehrt in diese Richtung investiert wird, geraten andere Bereiche und Leistungen unter Druck. Denn die Krankenkassen und die Kantone wollen keine höheren Kosten im Gesundheitswesen. Die neuen Anreize unter Tarpsy könnten über diese Mechanismen so zu einer Verlagerung der finanziellen Ressourcen zugunsten der leichter Kranken und zulasten der schwerer Kranken führen. Am Schluss bleibt die Frage, wer die stärkste Lobby zur Wahrung seiner Interessen hat. Die Schwachen der Gesellschaft sind es wohl eher nicht.

Wie wirkt sich Tarpsy auf die Pflegenden aus?

Zunächst wird sich wohl nicht viel ändern; Pflegefachpersonal in der Psychiatrie ist gesucht und umworben. In einer Klinik mit gewinnorientiertem Management jedoch werden die Personalkosten als wichtigster «Aufwand» immer unter gewissem Druck stehen. Es gibt den Anreiz, mit möglichst wenig Personal möglichst viel Leistung zu erbringen – denn die Klinik erhält ja gleich viel Geld, ob sie nun zur optimalen Betreuung genügend Pflegende einstellt oder nicht. Im letzteren Fall steigt sogar der Gewinn: gleicher Ertrag bei weniger Aufwand. Das ist besonders für die Mitarbeitenden im sogenannten Kerngeschäft der Klinik heikel, also Pflegende, Ärzteschaft, Psychologinnen, Therapeuten und andere. In diesen Berufen sind viele aus «Berufung» im Beruf und hochengagiert, ihre Patientinnen und Patienten so gut als möglich zu versorgen. Sie sind also «intrinsisch» motiviert. Das ist gut, auch kostbar. Wenn nun aber der Druck hoch ist und die Bedingungen so, dass die Patienten trotz allen Bemühungen zu kurz kommen, ist das quasi die «Mutter der Frustration».

Tarpsy bringt also erhebliche Nachteile mit sich. Können Sie sich erklären, wieso es nicht mehr Widerstand aus Fachkreisen gibt?

Genau kann ich das nicht sagen. Vielleicht gibt es mehrere Gründe, wie etwa die komplexe Struktur mit mathematisch überzeugenden Elementen und mit einigen guten Ansätzen. Auch sind die Kliniken sehr unterschiedlich betroffen. Diejenigen mit hohen Basispreisen könnten sogar mehr verdienen als bis anhin. Andererseits werden derzeit durchaus vielerorts Diskussionen geführt.

Es gab nie eine breite Vernehmlassung, wie sie der VPOD mehrfach gefordert hatte. Weder Patienten- und Betroffenenorganisation noch Fachverbände, Personalverbände oder die Gewerkschaft wurden einbezogen. Wie könnte denn eine Alternative zu Tarpsy aussehen? Was müsste in einem System mit echtem Leistungsbezug enthalten sein?

Tarpsy ist primär vergangenheitsbasiert. Die Berechnung der Kostenstrukturen fusst nicht auf den heutigen Anforderungen, sondern auf früheren Ausgaben. Ein gutes Tarifsystem sollte stärker auf Gegenwart und Zukunft bezogen sein. Also: Was ist heute eine fachlich, menschlich und auch wirtschaftlich gute psychiatrische Versorgung? Und was heisst «gut», in die Zukunft gedacht, auf der Basis des heutigen Fachwissens? Wenn ein Tarifsystem finanzielle Anreize in diese Richtung setzen würde, wäre es gut. Leider werden nun Steuergelder und Krankenkassenprämien für Codierer in den Kliniken und Controller dieser Codierer bei den Krankenkassen ausgegeben. Zusätzlich werden für die ausgefeilte Codierung die Daten von denjenigen angefragt, die Arbeit am Menschen verrichten. Diese müssen also zusätzlich zur Arbeit am Patienten immer mehr Zeit für die Datenerfassung aufwenden. Die Versorgung der Kranken verbessert sich durch diesen Mehraufwand, diese Mehrkosten nicht, eher im Gegenteil. Aus meiner Sicht sollte die Frage, was den Patienten und Mitarbeitern wirklich nützt, eine zentralere Rolle spielen. Wir sollten in eine gute Pflege und Therapie investieren, also in anständige Arbeitsbedingungen und angemessene Behandlungen.

Magdalena Berkhoff hat mehr als 20 Jahre lang in Schweizer Spitälern gearbeitet, davon die letzten 10 Jahre als Chefärztin in der Psychiatrischen Klinik Zugersee. Heute führt sie eine private Praxis in Zürich.

Was ist Tarpsy?

Ab 2018 gilt in der stationären Psychiatrie das neue Tarifsystem Tarpsy, sofern der Bundesrat es in Kraft setzt. Tarpsy wurde analog zu den Fallpauschalen «Swiss DRG» erarbeitet und soll Effizienz und Wettbewerb fördern. Eine wichtige Rolle spielt darin wie bei den somatischen Spitälern der Basispreis (oder: Baserate). Er ist von Spital zu Spital und von Kanton zu Kanton unterschiedlich. Je tiefer die Baserate, umso geringer die Entschädigung. Deshalb drücken die Krankenkassen diese Grösse erbarmungslos nach unten. Sich gegen diese Logik zu stellen, ist schwierig, da die Krankenkassen damit argumentieren, dass sie zum Wohl der Prämienzahlenden agieren. In einer gemeinsamen Resolution haben sich der VPOD und Pro Mente Sana im September an den Bundesrat gewandt und ihn auf die beträchtlichen Risiken von Tarpsy hingewiesen. | *ew*

Wie im Ancien Régime: Luzerner Regierung.

Rechnung ohne den Wirt: Berner Inselspital.

Pflegende in Freiburg dürfen streiken

Der Staatsrat des Kantons Freiburg hat das Streikverbot für Pflegende wieder aus dem Entwurf zum neuen Personalrecht herausgestrichen. Dieser Entscheid ist ein Erfolg des VPOD – beziehungsweise der von ihm lancierten (und von zahlreichen Organisationen unterstützten) Petition mit 1500 Unterschriften. In einer ersten Phase der Vernehmlassung hatte die Regierung noch auf ihrer Ansicht beharrt, dem Pflegepersonal müsse man das Streiken partout verbieten. Der VPOD freut sich, dass mit dieser Entscheidung die Verhandlungsmacht der Gewerkschaften gestärkt wird. | *slt*

5000 gegen neue Insel-Struktur

Fast 5000 Unterschriften sind dem Geschäftsleiter der Berner Insel-Gruppe, Holger Baumann, vom VPOD und den anderen Verbänden am Spital überreicht worden. Die Petition trägt den Titel «Neue Führungsstruktur Insel-Gruppe: So nicht!» und wendet sich gegen die im Frühjahr beschlossene Eliminierung des Pflegebereichs aus der Konzernleitung. Die Personalverbände wollen, dass die Direktion Pflege als eigenständiger Akteur in die strategischen Entscheidungen einbezogen bleibt. Auch die Direktion Personal soll in der Konzernleitung Platz haben. | *vpod (Foto: Sandstein/Wikimedia)*

Aargauer Spitäler nicht privatisieren

Der Grosse Rat des Kantons Aargau hat die Regierung beauftragt, eine Privatisierung der Aargauer Kantonsspitäler zu prüfen. Der VPOD warnt: Wo Spitäler ihre Profite maximieren (müssen), droht eine Zwei-Klassen-Medizin: Bei den Reichen operiert man Unnötiges, die Armen schiebt man ab. Die schon jetzt stark unter Druck stehenden Arbeitsbedingungen würden weiter verschlechtert, ohne Gewinn bei Effizienz und Leistung. «Wer die Privatisierung der Spitalversorgung fordert, tut dies entweder aus ideologischen Gründen – oder aus Eigeninteresse», schreibt der VPOD. Jüngste Volksentscheide in Aarau und über das Kantonsspital Winterthur zeigen, dass die Bevölkerung weiss, was sie am Service public hat. | *slt*

EB Zürich baut ab

Während das neue Programm der kantonalen Schule für Weiterbildung EB Zürich noch nach Druckerschwärze riecht und eine Fortführung des Status quo suggeriert, erreicht der Druck auf die Schule einen Höhepunkt. Mindestens 50 Personen werden von Entlassungen und Pensumskürzungen betroffen sein. Ursache für den Abbau sind Änderungen im nationalen Weiterbildungsgesetz, die öffentliches Engagement in diesem Bereich beschneiden. Für die Betroffenen fordert der VPOD existenzsichernde Lösungen. | *vpod*

Luzern: Regierung unbelehrbar

Anstatt die massiven Finanzprobleme im Kanton Luzern endlich anzugehen und eine Reaktion zu zeigen auf den massiven Vertrauensverlust, der aus der Bevölkerungsumfrage sprach, beschränkt sich die Regierung zunehmend auf die Verbreitung billiger Propaganda. Der Finanzplan 2018 bis 2021 treibe den Kahlschlag weiter voran, kritisiert Urban Sager, Präsident VPOD Luzern. Zudem riskiert die Regierung den Ausfall von Bundesgeldern. Weiteren Abbau im Asylwesen und bei Umwelt und Energie verträgt es nicht. Der VPOD setzt auf zivilgesellschaftliches Engagement, um die unbelehrbare Obrigkeit zur Raison zu bringen. | *vpod (Bild: Martin Martini, 1597)*

Bern: Lehrpläne nicht vors Volk

Der VPOD freut sich mitsamt dem überparteilichen Komitee, dass der Berner Grosse Rat die Initiative «Lehrpläne vors Volk» deutlich ablehnt. Der Kanton Bern muss Teil des Harmos-Konkordats bleiben, sonst wird die Mobilität der Menschen gehemmt, oder die Kinder leiden, wenn die Eltern von einem Kanton in den anderen zügeln. Auch wäre es gefährlich, Lehrpläne dem kurzfristigen Wechselspiel und der Willkür politischer Interessen auszusetzen. | *vpod*

Kanton Zürich: Abbau ohne Ende

Dem Kanton Zürich geht es sehr gut: Einmal mehr liegen die Einnahmen weit über dem Budget, während die Ausgaben dahinter zurückbleiben. Die jährlich stattfindende Schwarzmalerei taugt nur für Sparübungen, aber nicht für die Realität. Auch 2017 wird der Kanton mit einem grossen schwarzen Plus abschliessen. Den Preis für diesen Erfolg bezahlt unter anderem das Personal. Seit Jahren herrscht Lohnstopp; die erhöhten Abzüge für die Pensionskasse führen bei vielen zu einem happigen Reallohnverlust. | *vpod*

Zaghafte Vorschläge des Bundesrats zur Entlastung pflegender und betreuender Angehöriger

Die grosse Lücke

Der Bundesrat will zwar pflegende und betreuende Angehörige entlasten. Doch das Vereinbarkeitsproblem, das entsteht, wenn die alte Mutter plötzlich Unterstützung im Alltag braucht, löst er mit seinen Ideen nicht ansatzweise.

Text: *Christoph Schlatter (Foto: greycoast/photocase.de)*

Wenn die starken Jahrgänge selbst pflegebedürftig werden, fehlt es an allen Ecken und Enden an Pflegenden.

Im Februar hat der Bundesrat angekündigt, dass er pflegende und betreuende Angehörige zeitlich und finanziell entlasten will. «Wer ein krankes Familienmitglied pflegen muss, soll sich an seinem Arbeitsplatz kurzfristig freistellen lassen können», schreibt er. Er denkt zudem an einen länger dauernden Betreuungsurlaub, den er allerdings nur im Hinblick auf schwer erkrankte oder verunfallte Kinder einführen will. Ziel sei, dass die Eltern während der Pflege der Kinder im Erwerbsleben bleiben können; angedacht ist ein Ersatz des Lohnausfalls analog zur Mutterschaft. Mit der Ausweitung der Betreuungsgutschriften in der AHV sollen zudem auch jene besser geschützt werden, die Verwandte mit lediglich leichter Hilflosigkeit betreuen (bisher ist mittlere Hilflosigkeit die Voraussetzung dafür, dass in der AHV Gutschriften gemacht werden können).

Grössere Distanzen

Für die Betreuung von pflegebedürftigen Erwachsenen – also namentlich für die Sorge für die eigenen Eltern, wenn sie Unterstützung benötigen – ist offenbar kein Betreuungsurlaub vorgesehen, wie er etwa (siehe folgende Seiten) in Deutschland (wenn auch schlecht finanziert) oder in Österreich (wenn auch ohne Rechtsanspruch) besteht. Für die Betreuung der älteren Generation ist lediglich ein Ausbau der Entlastungsangebote geplant, «wie etwa die Unterstützung der pflegenden Angehörigen durch Freiwillige oder das Bereitstellen von Ferienbetten in Alters- und Pflegeheimen». Das ist nicht sehr ambitioniert und geht nur teilweise in die richtige Richtung.

Noch immer ist es zu einem grossen Teil der «grösste Pflegedienst der Welt» – also die unbezahlte häusliche Sorge und Pflege –, der einen Grossteil jener Arbeit schultert, welche die ältere Generation in ihren letzten Lebensmonaten oder -jahren verursacht. Aber dieser Pflegedienst steht nicht mehr in gleichem Ausmass wie früher zur Verfügung. Der Anstieg der weiblichen Erwerbsbeteiligung und des Bildungsniveaus der Frauen sind Ursachen dafür. Gleichzeitig sinkt die durchschnittliche Haushaltgrösse (Dreigenerationenhaushalte sind ohnehin die Ausnahme), und die zunehmende Mobilität treibt die Familien auseinander. Wenn der Sohn in Hamburg und die Tochter in Barcelona wohnt, wird es schwer, die alte Mutter in Rupperswil zu pflegen …

Daraus ergibt sich eine durchaus ähnliche Situation wie bei der Kinderbetreuung: Für Berufstätige stellt sich das Vereinbarkeitsproblem. Allerdings fehlt es fast vollständig an Infrastruktur für die Tagesbetreuung. Seniorentagesstätte Senta analog zur Kindertagesstätte Kita? Bisher selten. Gemäss der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (Sake) übernehmen 6 Prozent der Personen zwischen 15 und 64 Jahren regelmässig Aufgaben in der Pflege und Betreuung von Angehörigen, die nicht Kinder sind. Das rechnet der Bundesrat auf 330 000 Personen hoch, eine Drittelmillion also, die im Erwerbsalter steht und gleichzeitig familiäre Sorgearbeit an Erwachsenen leistet. In einer Befragung gaben 15 Prozent an, dass sie durch diese Aufgabe in ihrer Berufstätigkeit eingeschränkt seien, 17,5 Prozent sagten, sie würden ihr Berufsleben anders organisieren, wenn das Betreuungsproblem gelöst wäre.

Das Problem wächst

Eine andere Rechnung: Ungefähr 60 000 Menschen sterben in der Schweiz pro Jahr. Bei mehr als der Hälfte der Todesfälle geht eine Krankheit voran, die mehrere Jahre dauern kann. Die professionellen Gesundheits- und Sozialstrukturen vermögen diese Aufgabe unmöglich allein zu tragen. «Auf Angehörige, die kranke und pflegebedürftige Familienmitglieder betreuen, kann unter dem Aspekt einer nachhaltigen Finanzierung des Gesundheitswesens nicht verzichtet werden», schrieb der Bundesrat in seinem Bericht von 2014. Daran wird sich in den nächsten Jahren nicht viel ändern. Der Mangel an Fachkräften geht in die Zehntausende. Gleichzeitig gehen jetzt die starken Jahrgänge in Rente, deren Arbeitsleistung zu ersetzen ist, während sie selber in 15 oder 20 Jahren Unterstützung benötigen werden. Und von den in Frage kommenden Frauen werden sich immer weniger für einen Gesundheits- oder Sozialberuf entscheiden, weil das, was man dort verdient, nicht mit der Belastung übereinstimmt.

Interview mit Andrea E. Schmidt, Wien, Autorin der Vergleichsstudie zu Betreuungsurlauben

«Auf die ‹neuen Söhne› warten wir noch»

Der Bundesrat will pflegenden Angehörigen Entlastung gewähren. Andrea E. Schmidt ist eine der Autorinnen der Vergleichsstudie, die er in Auftrag gegeben hat. Das *VPOD-Magazin* sprach mit ihr in Wien darüber, wie ein gescheites Modell des Betreuungsurlaubs aussähe. | **Interview:** *Christoph Schlatter (Fotos: margie/photocase.de und zVg)*

Zeit haben, sich Zeit nehmen: Wie lassen sich die Bedürfnisse Betagter mit den Erfordernissen des Erwerbslebens unter einen Hut bringen?

Wenn wir über Betreuungsurlaube sprechen …
Lassen Sie mich gleich bei der Bezeichnung kurz einhaken: Sie ist etwas irreführend, denn von einem Urlaub zum Zweck der Erholung ist dabei ja gerade nicht die Rede. Für Sie in der Schweiz ist die Sache vielleicht weniger heikel, weil ich mich zu erinnern glaube, dass Sie, wenn es um Freizeit geht, eher von *Ferien* sprechen.

Während in Österreich der Urlaub eben nach Skipiste oder Palmenstrand riecht …
Genau. Wir können trotzdem bei diesem Begriff bleiben. Aber die Verwirrung ist nicht untypisch. Wie Sie wissen, habe ich als Wissenschaftlerin einen Vergleich der Möglichkeiten zur Entlastung pflegender Angehöriger mit erarbeitet. Überall waren wir mit Überschneidungen konfrontiert: zwischen dem formellen und dem informellen Bereich oder zwischen qualifiziertem und unqualifiziertem Personal.

Unser Thema ist der «grösste Pflegedienst der Welt», nämlich die unbezahlt geleistete häusliche Sorgearbeit, die zum grössten Teil von Frauen erbracht wird. Die Bereitschaft zu solchem Engagement geht aber offensichtlich zurück.
Sie haben Recht: Junge Frauen stellen diese Rollenbilder und die damit gekoppelten «Liebesdienste» zunehmend in Frage. Nicht nur, weil von ihnen ebenfalls Erwerbstätigkeit erwartet wird. Sondern auch, weil sie selbst – gut ausgebildet, wie sie sind – nach beruflicher Karriere streben. Dabei entsteht eine Lücke bei jenen Aufgaben, die zuvor von den (Haus-)Frauen ungefragt, unbezahlt und klaglos erfüllt wurden.

Und diese Lücke wird immer grösser …
Wo es um Pflege und Betreuung von Angehörigen, also namentlich der Eltern, geht, sind die Frauen zwischen 40 und 65 Jahren besonders unter Druck. Sie stellen eine eigentliche Sandwichgeneration dar, weil ihre Kinder, die sie ausbildungsbedingt erst spät bekommen haben, gegebenenfalls auch noch nicht selbständig sind. Wer unter diesen Umständen zusätzlich noch am Arbeitsmarkt präsent sein will oder muss, hat schnell eine 80- oder 100-Stunden-Woche beisammen.

Kinderaufziehen ist ja ein positives, vorwärtsgerichtetes Projekt, das bestimmt mit manchem Ärger, aber doch auch mit viel Freude verbunden ist. Die Sorge für Ältere, für Schwerkranke oder Sterbende stellt sich auch unter diesem Aspekt deutlich anders dar.
Richtig. Und zwei weitere Elemente kommen dazu. Zum einen ist bei betagten Menschen der Betreuungsbedarf oft schwer vorhersagbar; er kann plötzlich eintreten …

… anders als bei Kindern …
Dort sind ja immerhin 9 Monate Zeit, sich auf die neue Situation vorzubereiten … Zweitens verändern und verschieben sich, wenn ein Elternteil pflegebedürftig wird, auch Hierarchien. Gegenüber Kindern ist klar, wer die Autorität hat. Bei der Angehörigenpflege und -betreuung nicht. Das ist nicht immer einfach.

Tochter, etwa 50 Jahre, pflegt erkrankte Mutter oder betreut unselbständig gewordenen Vater – das dürfte ein häufiger Fall sein.
Nicht alle Leute haben Kinder. Aber alle Leute haben Eltern – und die allermeisten kennen sie auch und haben eine Beziehung zu ihnen. Früher oder später sind sie mit Pflegebedürftigkeit in unterschiedlichem Ausmass konfrontiert. An diesem Punkt spielt die Tatsache eine Rolle, dass die Unterstützung, die man jetzt benötigen würde, keine langjährige Einbettung in den Wohlfahrtsstaat besitzt. Was verfügbar ist, ist von Land zu Land sehr unterschiedlich und von kulturellen Traditionen in der jeweiligen Gesellschaft abhängig. In Österreich etwa wurde seit den 1970er

Jahren breit über Sterbebegleitung gesprochen, und aus dieser Diskussion erwuchs ein Betreuungsurlaub, der auch durch seine Benennung – «Pflegehospizkarenz» – signalisierte, dass er für Todkranke gedacht sei. In den Niederlanden dagegen ist in den letzten Jahren das Konzept der Partizipationsgesellschaft populär geworden. Seit 2015 umfasst das niederländische Modell daher nicht nur die engsten Angehörigen, sondern etwa auch den Freundeskreis oder die Nachbarin.

Wozu ist ein solcher Urlaub gedacht? Wozu wird er genutzt? Für die Betreuung selbst oder «lediglich» für die Organisation derselben? So schnell stirbt sich's ja heute je nach Krankheit nicht (mehr).

In den meisten Fällen dürfte es sich darum handeln, für einen Menschen, der nicht mehr selbständig durch den Alltag kommt, die angemessene Pflege und Betreuung zu organisieren und sich mit allen Beteiligten in die neue Situation einzugewöhnen. In vielen Fällen ist das in rund drei Monaten zu schaffen. Eine solche Dauer garantiert auch, dass die Anbindung an den Arbeitsmarkt nicht verloren geht. Es gibt ausserdem einen psychologischen Grund, warum man nicht zu stark vom Tod her überlegen sollte. Denn dann signalisiert der Bezug des Urlaubs dem ganzen Umfeld einschliesslich dem Direktbetroffenen, sofern er's mitkriegt: In ein paar Monaten ist Vater tot. Allgemein gilt es zu berücksichtigen, dass sich die Angehörigen, von denen wir sprechen, in einer psychisch sehr belasteten Situation befinden. Die Massnahmen, die ihnen in dieser Lage zu Verfügung gestellt werden, sollten diesen Umstand noch stärker bedenken, als dies heute der Fall ist. Auch Überschaubarkeit wäre ein Kriterium.

Sie haben in Ihrer Studie ja die Modelle in mehreren Ländern untersucht. Für einen so umfassenden Vergleich werden wir hier kaum Zeit haben. Ich schlage daher vor, dass wir uns auf die (grossen) deutschsprachigen Nachbarländer der Schweiz konzentrieren, die deutlich unterschiedliche «Lösungen» vorschlagen. Das deutsche Modell bekommt in Ihrer Studie keine guten Noten. Nicht zuletzt, weil man (wie Sie) buchstäblich fast den Doktor machen muss, um es zu verstehen …

In Deutschland gibt es mittlerweile drei Angebote: das Pflegeunterstützungsgeld, die Pflegezeit und die Familienpflegezeit. Nur bei den beiden letztgenannten handelt es sich um Möglichkeiten zur Freistellung: um eine vollständige oder teilweise Beurlaubung von bis zu 6 Monaten bei der Pflegezeit und um eine teilweise Beurlaubung von bis zu 24 Monaten bei der Familienpflegezeit. Beide Formen haben den Haken, dass das Einkommen, das in der Zeit der reduzierten oder eingestellten Erwerbstätigkeit fliesst, keine Transferleistung darstellt, sondern von den Urlaubsbeziehenden selbst erarbeitet wird. Entweder handelt es sich um ein rückzahlbares, immerhin zinsloses Darlehen. Oder um eine sogenannte Wertguthabenvereinbarung mit dem Arbeitgeber. Die funktioniert so: Ich arbeite während der Pflegephase mit reduziertem Pensum, erhalte aber bis zu 75 Prozent des bisherigen Lohns. In der Nachpflegephase wird dieser Vorschuss, den mir der Arbeitgeber gewährt hat, abgearbeitet, indem ich bei weiterhin reduziertem Lohn zur ursprünglichen Arbeitszeit zurückkehre. Im Jahr 2015 – neuere Zahlen kenne ich nicht – haben in ganz Deutschland nicht einmal 300 Personen die Pflegezeit oder die Familienpflegezeit in Anspruch genommen. Neben der bereits erwähnten psychischen Schwelle wirkt hier auch ein ganz praktischer Aspekt: Wer mit der Pflegebedürftigkeit naher Angehöriger konfrontiert ist, hat kaum die Zeit und die Kraft, sich in eine so komplexe Materie zu vertiefen. Auch ein finanzielles Risiko will man sich da nicht aufladen. Daher müssen wir feststellen: In der Praxis funktioniert von den deutschen Angeboten weder die Pflegezeit noch die Familienpflegezeit. Aus unserer Sicht wäre es notwendig, ein einheitliches Modell mit Lohnersatz und Fortführung der Sozialversicherungen zu schaffen.

Andrea E. Schmidt

Steht Österreich denn besser da?

Bei uns hat sich das ursprünglich stark auf Todkranke konzentrierte Modell auch unter dem Einfluss der Gewerkschaften und der Arbeiterkammern näher an die Lebensrealität der Menschen heranbewegt. Als positiv werten wir, dass seit 2014 für die Pflegekarenz während bis zu 3 Monaten ein Ersatzeinkommen ausbezahlt wird, das mit 55 Prozent des vorherigen Lohnes der Höhe des Arbeitslosengeldes entspricht. Auch Teilzeitkarenz ist möglich. In diesem Punkt attestieren wir Österreich durchaus eine gewisse Vorreiterrolle. Finanziert wird das Pflegekarenzgeld aus allgemeinen Steuermitteln. 2015 haben immerhin 2600 Personen in Österreich Pflegekarenzgeld bezogen. In Bezug auf den Pflegebedarf ist das eine geringe Zahl – aber immerhin sind es, verglichen mit Deutschland, rund 10-mal so viele Menschen in einem 10-mal kleineren Land. Auch die österreichische Gesetzgebung hat allerdings ein grosses Manko: Es besteht kein Rechtsanspruch.

Das heisst: Ich muss mit meinem Chef verhandeln. Eine hohe Hürde, zumal in kleineren Betrieben!

Und für jene, die nicht so eloquent und verhandlungserfahren sind! Dazu kommt eine psychologische Barriere: Viele – zumal Männer – tun sich schwer, sich in der Berufswelt als Pflegende zu «outen». Das lässt sich etwa daran ablesen, dass nicht wenige ihren normalen Ferienanspruch für Betreuungsaufgaben opfern – lieber das, als mit dem Arbeitgeber über eine Pflegekarenz reden! Hier haftet noch immer ein Stigma, und

während die «neuen Väter» in der Gesellschaft gut eingeführt sind, warten wir noch auf die «neuen Söhne», die auch Sorgearbeit zugunsten der Älteren als Selbstverständlichkeit ansehen.

Wie lässt sich hier mehr Ausgleich schaffen?

Der Frauenanteil beim Bezug von Pflegekarenz und Pflegeteilzeit liegt in Österreich zwischen zwei Dritteln und drei Vierteln. Positiv schlägt bei der österreichischen Variante zu Buche, dass der Anspruch auf Karenz pro Pflegeperson gilt. Das heisst: Wenn sowohl der Sohn als auch die Tochter sich um die Mutter kümmern, haben *beide* Anspruch auf 3 Monate bezahlten Urlaub. Das sind Ansätze, die aber natürlich nicht ausreichen.

Lassen Sie uns über die Lage jener sprechen, die solche Betreuung schultern. Sie schreiben, dass viele sich alleingelassen fühlen.

Wir brauchen gar nicht bis zu den dramatischsten Fällen vorzudringen – Gewalt gegenüber älteren Menschen ist ja keine Seltenheit. Die Frage nach der Qualität stellt sich schon viel vorher. Dabei geht es den Betreuten gar nicht nur oder nicht in erster Linie darum, dass sie gewaschen und satt sind, sondern auch um das Wie.

Da kann man sich fragen, ob nicht Profis das besser leisten können als die dafür nicht qualifizierten Angehörigen, die gehetzt aus dem Büro kommen und spüren lassen, dass sie eigentlich keine Zeit haben.

Es gilt, auch bei den Angehörigen Überzeugungsarbeit zu leisten. Gerade auch den Frauen – Männer bekommen diese Abgrenzung allgemein besser hin – muss man zurufen: Du musst nicht alles selber machen. Du bist keine schlechte Tochter, wenn du dir professionelle Hilfe holst.

Vielleicht wäre es für alle Beteiligten sogar angenehmer, wenn die Eltern-Kind-Beziehung in ihren letzten Monaten nicht so stark von Gesprächen über Stuhlgang und Tabletteneinnahme geprägt wäre.

Natürlich stellt sich auch die Frage, was sich finanzieren lässt. Oder wofür ein Wille zur Finanzierung besteht. Ein banales Beispiel: Viele alte Menschen benötigen Stützstrümpfe, die sie selbst nicht an- und ausziehen können, auch wenn sie sonst zurechtkommen. Es ist schwer vorstellbar, dass ein Profi morgens und abends extra für diese eine Handreichung vorbeikommt. Wir sollten also auch in Richtung «Community Care» denken. Auch Herr Müller vom oberen Stock kann niederschwellig Hilfestellung geben. Allerdings kommt es hier zu einer Vermischung von bezahlter und unbezahlter Arbeit. Etwa auch bei der österreichischen «Aktion 20 000», wo Arbeitslose in die Betreuung eingebunden werden. Auch das ist nicht unproblematisch, weil so Unqualifizierte qualifizierte Kräfte zu verdrängen drohen.

Aber hallo! Für uns Gewerkschaften ist es stets ein Problem, wenn eine Dienstleistung sowohl bezahlt als auch unbezahlt erbracht wird. Dann bleiben die Löhne tief. Und den Ausbildungsberufen, gerade im Sozialbereich, wird die Legitimation erschwert, wenn gleichzeitig Leute unterwegs sind, die «einfach so» oder «mit einem guten Herzen» das Gleiche machen. Dann heisst es rasch, man brauche keine akademische Ausbildung, um mit alten Leuten in einem Fotoalbum zu blättern.

Aus Sicht der Pflegebedürftigen ist zudem personelle Konstanz ein wichtiger Faktor, gerade auch für Menschen mit psychischen Erkrankungen wie etwa Demenz. Für sie ist die hohe Fluktuation durch professionelle Anbieter verstörend. Das erklärt auch die Beliebtheit der 24-Stunden-Betreuung durch sogenannte Care-Migrantinnen – ein Modell, das ich allerdings keinesfalls propagieren möchte. Wir sollten uns ausserdem nicht auf den – notwendigen – quantitativen Ausbau der professionellen Dienste beschränken, sondern auch die Qualität und den Einbezug der Angehörigen weiterhin im Auge haben. Auch die Arbeitgeber stehen hier in der Verantwortung, indem sie zu kulanten und flexiblen Lösungen Hand bieten.

Schlussfrage: Bräuchten wir nicht überhaupt eine andere Verteilung von Erwerbs- und anderer Arbeit? Bräuchten wir nicht die 35-, was sage ich, die 30- oder die 25-Stunden-Woche, damit sich die Sorgearbeit, die getan werden muss, mit der Erwerbsarbeit kombinieren liesse?

Ich mache mir ganz ähnliche Gedanken; das Thema ist jedenfalls noch lange nicht gegessen. Spannend finde ich das Nachdenken darüber, ob die bisherige Aufteilung des Lebens in drei Phasen womöglich überholt ist. Bisher galt die Jugend als Zeit des Lernens, in der Mitte des Lebens widmen wir uns der Erwerbsarbeit, im Alter haben wir frei. Vielleicht sollten sich diese Elemente stärker vermischen; teilweise tun sie es ja bereits.

Ein Plädoyer für Kinderarbeit? Oder für das frühere Malochen bis zum Umfallen?

Natürlich nicht. Sondern für eine ausgeglichenere Verteilung der unterschiedlichen «Modi» auf die Lebensphasen. Auch die Diskriminierung, der ältere Menschen heute unterliegen, könnte durch einen solchen Ansatz womöglich gemildert werden. Menschen sind nicht nur erwerbsarbeitende Wesen, sondern auch lernende und spielende und sich kümmernde. Das alles muss Platz haben, ein Leben lang.

Andrea E. Schmidt hat 2016 zusammen mit Michael Fuchs und Ricardo Rodrigues beim Europäischen Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung die «Vergleichende Studie zu Betreuungsurlauben für Angehörige im internationalen Vergleich» erarbeitet. Inzwischen wirkt die Gesundheitsökonomin mit Spezialisierung auf Alters- und Pflegepolitik als wissenschaftliche Mitarbeiterin bei der Gesundheit Österreich GmbH, der nationalen Gesundheitsförderungs-Organisation. Ausserdem ist sie Mitglied im Beirat des Schweizer Bundesamtes für Gesundheit beim Förderprogramm «Entlastungsangebote für pflegende Angehörige».

Im November erscheint die neue VPOD-Broschüre über Rechte und Hilfsangebote für betreuende Angehörige

Wer schaut zu Opa?

Viele Frauen und auch zunehmend mehr Männer sorgen neben der Berufsarbeit für eine pflegebedürftige Person. Was tun, wenn eine solche Aufgabe ansteht? Eine neue VPOD-Broschüre, die im November erscheinen soll, ist als Leitfaden für Leute in dieser Situation gedacht. | **Text:** *Christine Flitner, VPOD-Zentralsekretärin (Foto: jbkfotos/photocase.de)*

Noch kommt er gerade so allein zurecht. Aber wer kümmert sich, wenn alte Menschen den Alltag nicht mehr ohne Hilfe bewältigen?

Die Arbeitsbedingungen in der Schweiz sind auf Angehörigenpflege nicht ausreichend eingestellt. Auch die öffentlichen Angebote wie Tagesheime, Ferienentlastung oder Alterswohnungen sind an den meisten Orten unzureichend ausgebaut, da sich die Politik erst ganz zögerlich mit diesen Fragen beschäftigt. Dagegen gibt es unterdessen zahllose private Firmen und Pflegedienste, welche Hilfe und Unterstützung anbieten. Allerdings fragen sich viele Menschen zurecht, ob diese Angebote seriös sind und welche Verpflichtungen mit der Anstellung von Personal verbunden sind.

Schwammige Bestimmungen

Das Arbeitsgesetz hält den Arbeitgeber zu Rücksichtnahme auf Arbeitnehmende mit Familienpflichten an. Die Bestimmung bezieht sich nicht nur auf Kinder; vielmehr ist die Betreuung anderer pflegebedürftiger Angehöriger ausdrücklich erwähnt. Allerdings sind die Bestimmungen des Arbeitsgesetzes zumeist schwammig formuliert und, besonders in kleineren Betrieben, schwer durchsetzbar. Grundsätzlich ist die Arbeitnehmerin aber berechtigt, kurzfristig bis zu 3 Tage von der Arbeit fernzubleiben, auch wenn nicht das Kind, sondern zum Beispiel die Mutter erkrankt. Die Frage der Entlohnung ist aber nicht geregelt. Bei kranken Kindern wird die Lohnfortzahlung inzwischen einhellig bejaht; bei anderen Angehörigen tut man sich schwerer.

Für längerfristige Abwesenheiten zur Pflege von betreuungsbedürftigen Angehörigen gibt es in der Schweiz bisher keine gesetzliche Regelung. Immerhin bieten einige Arbeitgeber solche Möglichkeiten an. Der Bundesrat ist ebenfalls aktiv geworden, aber so oder so werden noch Jahre vergehen, bis ein Gesetz greift. Bis dahin gibt es nur die Möglichkeit, in konkreten Fällen mit dem Arbeitgeber auf dem Verhandlungsweg eine Lösung zu suchen.

Dass es so wenige Regelungen für pflegende Angehörige gibt, zeigt, dass längerfristige Pflegeaufgaben in der Schweiz weiterhin als privates Problem angesehen werden. Notgedrungen wird es in den meisten Fällen auch individuell «gelöst», durch Reduktion der Arbeitszeit oder gar durch Ausstieg aus der Erwerbsarbeit. Die Folgen sind Einbussen beim Lohn und bei der sozialen Absicherung und häufig eine kaum zu bewältigende Mehrfahrbelastung. Immerhin gibt es in der Zwischenzeit bei einigen grösseren Arbeitgebern sozialpartnerschaftliche Regelungen, die aber alle nicht weit genug gehen. So gibt es in der Stadt Bern laut Personalverordnung einen Anspruch auf Reduktion des Beschäftigungsgrads um 20 Prozent, falls das Pensum damit nicht unter 60 Prozent sinkt, allerdings ohne Garantie, dass das Pensum nach Wegfallen der Verpflichtung wieder erhöht werden kann.

Jemanden anstellen?

Bei der Pflege von älteren Angehörigen wachsen die Anforderungen stetig. Am Anfang geht es meistens nur um ein paar Handgriffe, aber mit der Zeit kann die Betreuung zu einer umfangreichen Tätigkeit anwachsen, die ohne weitere Hilfe nicht zu schaffen ist. So stellt sich für viele pflegende Angehörige eines Tages die Frage, wo sie Unterstützung herbekommen und ob sie selbst jemanden einstellen wollen. In Frage kommen Spitexdienste, die für einzelne Pflegeleistungen oder andere Dienstleistungen ins Haus kommen, oder stunden- oder tageweise gebuchte Haushaltshilfen. Wer mit der Spitex zusammenarbeitet, ist in der Regel lediglich Auftraggeber. Wer selbst Leute anstellt, muss Fragen des Lohns und der Sozialversicherungen klären und sich an vorgegebene Mindestlöhne halten.

«24-Stunden-Betreuerinnen» oder «Live-ins» sind Betreuerinnen, die im Haushalt wohnen. Im Internet finden sich zahlreiche Firmen, welche diese Variante als ideale Lösung darstellen, die eine Rund-um-die-Uhr-Versorgung gewährleistet und erst noch legal ist. Doch krankt sie daran, dass sie entweder auf massiver Ausbeutung von Arbeitsmigrantinnen beruht – oder aber kaum bezahlbar ist (siehe folgende Seite).

Die Broschüre über Rechte und Hilfestellungen für pflegende Angehörige kann bereits jetzt unter vpod@vpod.ch vorbestellt werden.

Das VPOD-Netzwerk «Respekt» kämpft für faire Arbeitsbedingungen in der 24-Stunden-Pflege

Eine Frage des Anstands

Seit 5 Jahren unterstützt das VPOD-Netzwerk «Respekt» Care-Migrantinnen. Dass der Bundesrat die Regelung der Arbeitsbedingungen in diesem Bereich an die Kantone abschieben will, ist empörend.

| **Text:** *Elvira Wiegers, VPOD-Zentralsekretärin (Foto: läns/photocase.de)*

Schön, jemanden im Haus zu haben.
Aber Langzeitpflege soll keine Ausbeutung darstellen.

Im vergangenen Juni kommunizierte der Bundesrat, dass der Bund nicht zuständig sei für die Regulierung der 24-Stunden-Betreuung zuhause, sondern die Kantone. Bis Mitte 2018 müssen nun 26 kantonale Normalarbeitsverträge ausgearbeitet werden, welche je nach Gusto – sprich: politischen Machtverhältnissen im jeweiligen Kanton – diesen Bereich der Langzeitpflege regeln. Immerhin will der Bund die Kantone dabei unterstützen. Was das konkret bedeutet, ist nicht bekannt.

Kollektives Kopfschütteln

Die Medienmitteilung des Bundesrates löste ein kollektives Kopfschütteln unter den Gewerkschaften und all denjenigen aus, die sich seit Jahren kompetent mit Care-Arbeit und Care-Migration befassen oder selber in der Betreuung arbeiten. Bereits im Vorfeld dieser Entscheidung hatte sich die ganze Diskussion hauptsächlich um die sogenannten Folgekosten einer Regulierung gedreht. Darum, dass die Kantone nicht bereit sind, private Haushalte zu kontrollieren. Darum, dass das Business wegbricht, wenn die 24-Stunden-Betreuung durch fairere Arbeitsbedingungen teurer wird. Darum, dass beim Wegbrechen der Hausbetreuung infolge zu hoher Kosten der Druck auf die Politik steigt, endlich Lösungen für eine moderne, ganzheitliche Langzeitpflege auf den Weg zu bringen.

In der Zwischenzeit steigt der Druck bei all denjenigen Menschen, die für einen älteren Angehörigen eine manchmal auch nur vorübergehende Betreuung suchen, und bei all denjenigen, die möglichst lange zuhause bleiben möchten, aber vereinzelt Unterstützung benötigen. Sie rufen hier auf dem VPOD-Zentralsekretariat an. Sie melden sich bei Seniorenberatungsstellen. Sie fragen sich durch ihren Bekanntenkreis hindurch. Sie wollen es richtig machen, nicht zu den Ausbeuterinnen gehören, aber wie geht das? Auch die Frauen und sehr vereinzelten Männer, die in der 24-Stunden-Betreuung in einem Privathaushalt arbeiten, werden allein gelassen mit dem Problem prekärer Arbeitsverhältnisse. Deshalb hat der VPOD vor 5 Jahren das Netzwerk «Respekt» gegründet. Es unterstützt die Care-Migrantinnen und -Migranten, die meist aus ostmitteleuropäischen und osteuropäischen Ländern stammen, in ihren Forderungen nach fairen Arbeitsbedingungen und Löhnen. Zu den strittigsten Fragen gehört, wie das Aufstehen in der Nacht und die Nachtwache zu regeln und zu bezahlen sind. Die Kantone müssen dafür bis Mitte 2018 eine Lösung finden.

VPOD bleibt dabei

Der VPOD bleibt bei seiner Forderung: Die 24-Stunden-Betreuung zuhause muss unter das Arbeitsgesetz gestellt werden. Es sollen die gleichen Regeln gelten, egal, ob jemand in einen Haushalt in Zug vermittelt oder direkt von einem Haushalt in Fribourg angestellt wird. Es sollen die gleichen Bedingungen für die Nachtwache in Weinfelden und Genf, für die Rufbereitschaft in Zürich und Lugano und die Ruhezeiten in Chur und in Lausanne gelten. Warum? Weil alle älteren Menschen in diesem Land zu den gleichen, fairen Bedingungen betreut werden sollen. Weil deshalb auch alle Personen, die sie betreuen, nach gleichen Regeln arbeiten sollen. Weil deshalb auch alle Firmen, die Betreuerinnen vermitteln, dies zu gleichen Bedingungen tun sollen. Weil das Internationale Übereinkommen 189 der ILO – seit 2016 für die Schweiz verbindlich – Hausangestellte arbeitsrechtlich anderen Arbeitnehmenden gleichstellt. Und weil die Langzeitpflege kein ausbeuterisches Geschäft sein darf, sondern zum Service public gehört.

Kindergärtnerinnen bleiben dran

Das Bundesgericht hat die Beschwerde von Zürcher Kindergartenlehrpersonen gegen die geltende Lohndiskriminierung mit 3 zu 2 Stimmen abgewiesen. Der VPOD, der zusammen mit Berufsverbänden ans Bundesgericht gelangt war, ist darüber enttäuscht. Den Beschwerdeführerinnen bleibt auch die Argumentation des Gerichts unverständlich. Warum sollen die Kindergartenlehrpersonen im Kanton Zürich lediglich auf 87 Prozent des Lohns ihrer Lohnklasse Anspruch haben? Ihre Stufe ist ja obligatorischer Teil der Volksschule, die Lehrpersonen sind kantonal angestellt und den Anforderungen entsprechend ausgebildet und eingereiht. Und die Ansprüche steigen stetig an – mit zunehmender Heterogenität in den Klassen und immer jüngerem Eintrittsalter. Regina Stauffer vom VPOD bezeichnet es als «Schande, dass das Prinzip ‹100 Prozent Lohn für 100 Prozent Arbeit› 20 Jahre nach Inkrafttreten des Gleichstellungsgesetzes noch immer nicht Realität ist». Die Abgewiesenen versichern daher: «Wir bleiben dran!» | *slt (Foto: marcobir/iStock)*

Zunehmende Heterogenität: Arbeit im Kindergarten ist schlecht entlohnt.

EGMR verlangt mehr Schutz

Ein neues Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR) bestätigt: Die Regelung durch Artikel 336a im Schweizer Obligationenrecht (OR), wonach bei missbräuchlicher antigewerkschaftlicher Kündigung von Personalvertretern, Stiftungsrätinnen von Pensionskassen oder Whistleblowern maximal 6 Monatslöhne als Entschädigung gewährt werden, ist zu schwach. Der vom EGMR beurteilte Fall stammt aus der Türkei: Ein Unternehmen kündigt mehreren Gewerkschaftern mit Hinweis auf wirtschaftliche Probleme oder fehlende Leistung und begleicht die «Zeche» durch Zahlung von je 12 Monatslöhnen, nachdem das oberste türkische Gericht die Entlassungen als missbräuchlich eingestuft hat. Laut EGMR ist die Zahlung eines Jahreslohns jedoch nicht ausreichend, um Firmen davon abzuhalten, unliebsame Gewerkschafter vor die Tür zu stellen. In der Schweiz gilt laut OR eine maximale Entschädigung von 6 Monatslöhnen, die von den Gerichten selten ausgeschöpft wird. | *sgb*

Susi Stühlinger Elektrisierend

Jetzt ist es tatsächlich passiert. Sie könne halt so schlecht Nein sagen, meint Doris. Als sie sie beim Gewerblerinnen-Stammtisch gefragt hätten, sei sie total überrumpelt gewesen. Doris ist nun offiziell Kampfkandidatin. Für den Regierungsrat. Namhafte Personen aus bürgerlichen Kreisen, die lieber anonym bleiben möchten, unterstützen ihre Kandidatur gegen den Rechtsaussen, den sie für untragbar halten. «Die Frau aus der Mitte» lautet der Arbeitstitel ihres Wahlkampfslogans. Die müssen schön verzweifelt sein, dass sie grad auf dich kommen, sagt Koni, als Doris uns die frohe Botschaft verkündet. Mario spendiert eine Lokalrunde. Glücklich sieht er nicht aus. Was sagt denn Mario dazu, fragt Koni. Mario wurde nicht gefragt, sagt Mario. Als emanzipierte Frau muss ich doch nicht erst meinen Mann fragen, der überdies erst seit kaum zwei Monaten mein Mann ist – selbst dann nicht, wenn der Sex wirklich elektrisierend ist, sagt Doris und zwinkert Mario zu. Dessen Miene hellt sich auf, während sich die von Koni verdüstert, und ich gebe zu, dass auch ich, obwohl ich mich für die beiden sehr freue, auf solcherlei Mehrinformation aus meinem Bekanntenkreis eigentlich gerne verzichte – nennen Sie mich ruhig prüde.

Wie denn ihr politisches Programm aussehe, frage ich, einerseits um die elektrisierte Doris möglichst rasch aus dem Hirn zu verdrängen, andererseits aber auch, weil es mich wirklich interessiert. Es ist ja nicht unbedingt so, dass Doris sich bislang durch facettenreiches politisches Rüstzeug hervorgetan hätte. Für einen wirtschaftsfreundlichen Kanton, sagt Doris. Und für Familien. Das ist ja reichlich konkret, spottet Koni. Drum ist es ja gut, sitzen wir jetzt hier zusammen, sagt Doris, damit wir die genaue Strategie ausarbeiten können. Moment mal, fragt Koni, hast du uns jetzt grad zu deinen Wahlhelfern befördert? Wie wärs mit vorher fragen?

Susi Stühlinger ist Autorin, Schaffhauser Kantonsrätin und Jusstudentin.

Wer führen will, muss halt auch mal unpopuläre Entscheidungen treffen, sagt Doris. Also gut, sagt Koni, ich schlag mal ein paar Programmpunkte vor: Steuererhöhung um 10 Prozent. Sozialhilfe aufstocken. Prämienverbilligung verdoppeln. Gratis-Kinderbetreuung für alle. Das ist jetzt aber nicht wirtschaftsfreundlich, sagt Doris. Dafür umso familienfreundlicher, sage ich.

Warum denn eigentlich familienfreundlich, fragt Mario, wir können ja selber gar keine Kinder mehr kriegen, und, mit einem Grinsen gen Doris: … was natürlich auch von Vorteil sein kann, für gewisse Aktivitäten. Jetzt hörts dann aber mit eurem grusigen Geschäker, sagt Koni. Du bist doch nur frustriert und neidisch, sagt Mario. Konzentrieren wir uns lieber auf meinen Wahlkampf, sagt Doris. Vielleicht, rate ich Doris, sucht sich «Die Frau aus der Mitte» besser andere Berater aus. Oder, meint Koni, wir lassen den politischen Teil einfach ganz weg. Inhalte interessieren heute eh niemanden mehr. Wie wäre es mit: «Doris Kramer in den Regierungsrat – elektrisierender Sex fürs Elektorat», schlägt Koni vor. Das könnte klappen.

Für Festivals – hier die Bregenzer Seebühne für «Carmen» – arbeiten Tausende teilweise prekär.

Festivalangestellte organisieren sich

Europaweit boomen die Film-, Theater-, Opernfestivals, den traditionellen Flaggschiffen gesellen sich neue grosse und kleine Events bei. Wer organisiert sie? Zu welchen Bedingungen wird diese Arbeit geleistet? Bei der deutschen VPOD-Schwestergewerkschaft Verdi hat sich jetzt unter dem Motto *«Wir machen Festivals – Festivalarbeit gerecht gestalten»* eine Gruppe von Festivalbeschäftigten zusammengefunden. Sie wollen die teilweise katastrophalen Arbeitsverhältnisse der mehreren Tausend Erwerbstätigen bei Festivals in Deutschland thematisieren und sich für Verbesserungen stark machen. Als Festivalarbeiterin und -arbeiter definierte das Gründungskomitee diejenigen, die erwerbsmässig für ein Festival tätig sind. Einstweilen sind lediglich Beschäftigte von Filmfestivals in der Gruppe, aber man ist offen für Leute aus allen Sparten. | *slt (Foto: Olaf Kosinsky/ Lizenz: CC BY-SA 3.0 via Wikimedia)*

Pflegende spätes Wahlkampfthema

Wenige Tage vor der Bundestagswahl wurde die missliche Situation der deutschen Pflegekräfte noch zum Wahlkampfthema, unter anderem angestossen durch den unerschrockenen Appell eines Pflege-Azubis an die (alte und neue) Bundeskanzlerin in einer Fernsehdiskussion. Einen Streiktag an zahlreichen Spitälern wertet die Gewerkschaft Verdi als Erfolg. Die Beschäftigten fordern einen «Tarifvertrag Entlastung»; sie streiken also nicht für bessere Arbeitsbedingungen oder mehr Lohn für sich selbst, sondern für eine stärkere Personalausstattung, konkret für die Festlegung eines Mindestbestandes sowie Regelungen zum Belastungsausgleich, falls diese Vorgaben nicht eingehalten werden. Nach Berechnungen der Gewerkschaft müssten für eine gute und sichere Versorgung 162 000 zusätzliche Stellen in Spitälern geschaffen werden, davon 70 000 für Pflegefachkräfte. | *verdi/slt*

EGB begrüsst Urteil zu Ryanair

Der Europäische Gewerkschaftsbund EGB begrüsst ein neues Urteil des Europäischen Gerichtshofs EuGH, nach welchem die belgischen Beschäftigten des Luftfahrtunterneh-

Wirtschaftslektion Die Schuldenbremse versagt

Mit der Schuldenbremse des Bundes ist es wie mit einem schlechten Occasionsauto. Der Verkäufer, das Eidgenössische Finanzdepartement, lobt sie in den höchsten Tönen. Doch im Alltag zeigt sich: Sie funktioniert nicht richtig. Ziel der Schuldenbremse wäre, dass der Bund langfristig nicht mehr ausgibt, als er einnimmt. Für viele Bürgerinnen und Bürger klingt das plausibel. Für Ökonomen geht das grundsätzlich zu weit. Sie können gut mit einer Neuverschuldung leben, die etwa so hoch ist wie das Wachstum des Bruttoinlandprodukts.

Tatsächlich hat der Bund sogar viel mehr gespart, als die Schuldenbremse verlangte. Staatsschulden gibt es in der Schweiz schon lange keine mehr, sofern man auch die Vermögenswerte der öffentlichen Hand in Form von Immobilien und Beteiligungen an Firmen dazuzählt. Der Bund alleine hat – nach internationalen Rechnungsstandards – ein Reinvermögen von über 30 Milliarden Franken. Damit könnte man zum Beispiel die Krankenkassenprämien über 5 Jahre um 20 Prozent senken. Oder wichtige Lücken in der öV-Infrastruktur schliessen.

Ausgleichskonto der Schuldenbremse des Bundes – Stand
(Mio. Fr.)

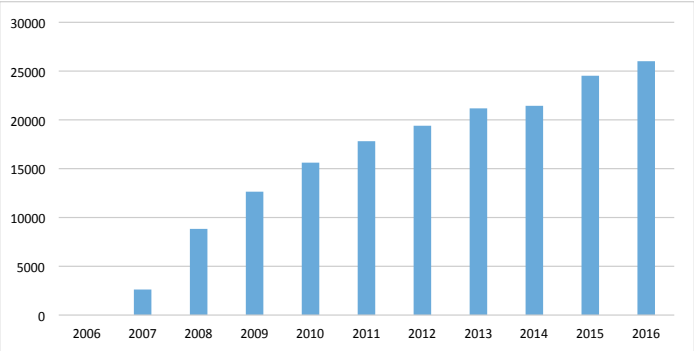

Die Schuldenbremse wurde vom Bundesrat nie richtig umgesetzt. Sie entzieht dem Wirtschaftskreislauf permanent Geld. Weil die Verwaltung vorsichtig budgetiert, gibt sie jedes Jahr weniger aus, als in den Budgets vorgesehen ist. Pro Jahr landen so rund 1,5 Milliarden Franken in der Bundeskasse – auf Kosten der Bevölkerung. Dazu kommen pessimistische Einnahmenprognosen des Finanzdepartementes. Die Einnahmen waren in der Mehrzahl der Jahre höher als budgetiert. Ein zusätzliches Problem sind die Methoden, mit denen der Bund die konjunkturellen Einnahmenschwankungen herauszurechnen versucht. Alles in allem summiert sich der Fehler über die letzten 10 Jahre auf 26 Milliarden Franken. So viel ist nämlich auf dem sogenannten Ausgleichskonto, auf dem die Abweichungen vom Grundsatz «Ausgaben = konjunkturbereinigte Einnahmen» gutgeschrieben werden. Das ist mittlerweile mehr als ein Drittel der gesamten Bundeseinnahmen!

Der Bundesrat hat Ueli Maurer und seinen Leuten im Finanzdepartement den Auftrag gegeben, die Fehler der Schuldenbremse zu korrigieren. Statt die Arbeit zu machen, haben Maurer & Co. aber eine «Expertengruppe» – u. a. mit dem ehemaligen Economiesuisse-Mann Schaltegger – eingesetzt. Auftrag: Probleme kleinreden. Der Bundesrat hat sich davon derart beeindrucken lassen, dass er die Überarbeitung der Schuldenbremse verschoben hat.

Das Problem ist aber nicht gelöst. Dass der Bund auf Kosten der Bevölkerung seine Kassen füllt, geht *gar nicht*. Viele Menschen im Land leiden unter der steigenden Krankenkassenprämienlast. Sie brauchen eine Entlastung – über höhere Prämienverbilligungen. Und es braucht mehr Investitionen in die Infrastruktur und in Tagesschulen. | *Daniel Lampart, SGB-Chefökonom*

mens Ryanair ihre Ansprüche vor belgischen Gerichten geltend machen können. Der Konzern mit Sitz in Irland hatte auch seine belgischen Angestellten irischem Recht unterwerfen und von irischen Gerichten beurteilen lassen wollen. Esther Lynch vom EGB sagte, die Frage des anwendbaren Rechts richte sich eben nicht nach den Wünschen des Unternehmens, sondern danach, in welchem Land die Arbeitsleistung erbracht werde. Das Urteil sei ein wichtiger Schritt hin zum Prinzip «gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort», sagte sie. Lobend erwähnte Lynch auch, dass das Gericht sich für das Machtgefälle im Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sensibel gezeigt hat, indem es betonte, dass das Recht stets die schwächere Partei – in diesem Fall die Arbeitnehmenden – zu schützen habe. Die fraglichen Arbeitsverträge nannten den Flughafen von Charleroi in Wallonien als Dienstort und verpflichteten die Beschäftigten, ihren Wohnsitz so zu wählen, dass sie innerhalb einer Stunde bei der Arbeit sein können. | *egb/slt (Foto: Ruthann/via Wikimedia)*

Younion: Erfolge in Wien

In Wien hat die Gewerkschaft Younion jüngst zwei wichtige Erfolge erzielt. Das Spitalpersonal – nämlich die rund 30 000 Beschäftigten beim Wiener Krankenanstaltsverbund – bleiben Gemeindeangestellte. Die Gesamtheit der Wiener Gemeindebediensteten ist ausserdem von einer Reform der Anstellungsbedingungen betroffen. Verschlechterungen für bestehende Arbeitsverhältnisse konnten abgewendet werden; den Neuen bringt die Reform einen höheren Einstiegslohn und einen Mindestlohn von 1670 Euro brutto. | *vpod*

Mehr Lohn in Tschechien

Die tschechische Koalitionsregierung hat angesichts einer Streikdrohung Lohnerhöhungen im öffentlichen Dienst angekündigt.

Illusionen: Auch für Ryanair – hier eine Boeing 737 – gilt der Arbeitsort als Gerichtsstand.

Die Gehälter sollen im November um 10 Prozent, für Lehrerinnen und Lehrer sogar um 15 Prozent angehoben werden. Entsprechende Erhöhungen waren ursprünglich bereits auf September erwartet worden, weshalb die Regierung unter Druck kam. | *egöd*

Wer war's? Trio

Erinnert sich jemand an «Trio»? Die deutsche Popgruppe, die mit buchstäblichem Dadaismus («Da da da») die Neue Deutsche Welle in die Nähe der Minimal Music rückte? Um Dreiergruppen aller Art geht es im heutigen Rätsel. Angefangen bei den drei Königen, die eigentlich wohl Zauberer waren, über die drei Eidgenossen, die, wenn Schiller recht hat, keineswegs nur selbdritt auf dem Rütli weilten, zu den drei Chinesen mit dem Kontrabass. Porthos, Aramis und Athos waren die drei Musketiere, Olga, Mascha und Irina die drei Schwestern bei Tschechow, die es auch als Berg im Rätikon gibt. Gottfried Kellers drei gerechten Kammmachern verschaffte die Rechtschreibereform ein drittes M.

In Mozarts Zauberflöte buhlen drei Damen um die Gunst des Prinzen (umsonst, aber allerliebst), in Wagners Rheingold bewachen drei Rheintöchter das titelgebende Edelmetall (unzureichend). Über ihren Naturjodel («Wagalaweia! Wallala, weiala weia!») amüsiert sich die nicht wagneraffine Welt seit 150 Jahren köstlich. Oft kopiert, nie erreicht: die drei Tenöre (von denen einer tot ist, einer inzwischen Bariton und der dritte, von schwerer Krankheit gezeichnet, mit Mikrofon unterwegs).

Auch die Popmusik ist voll von dreiköpfigen Gesangsensembles. Ein Beispiel sind The Supremes. Sie waren ursprünglich zu viert; eine schied wegen Schwangerschaft aus. Die grossen Hits der 1960er Jahre – wie «Baby Love», «You Can't Hurry Love», «Stop In The Name of Love» – wurden von Florence Ballard, Mary Wilson und Diana Ross gesungen. Jenseits der Musik ging es keineswegs harmonisch zu; Ross raubte Ballard die Leadposition und startete 1970 eine Solokarriere; Ballard verklagte die Plattenfirma später vergeblich auf 8,7 Millionen Dollar, weil man sie aus dem Ensemble gedrängt habe.

Etwas weniger turbulent ging es bei der heute gesuchten Formation zu, die ungefähr ein Jahrzehnt nach den Supremes zu ihren grössten Erfolgen kam. Kaufmann, Klavierbauer und Vermessungszeichner hatten die drei Brüder gelernt, ehe sie sich vokal vereinigten. Im Gegensatz zu den Supremes ist die Liebe in ihren Songs nur selten zentral (der Bericht über die späte Wiederbegegnung mit dem Schulschatz ist die Ausnahme). Eher beschäftigen sie sich – in einem Sound zwischen Pop und Folklore – mit Alltäglichem. Die Bekämpfung überflüssiger Pfunde, die Ähnlichkeit des Neugeborenen mit dem Erzeuger, die eingeschränkte Autonomie des Ehemannes, der mit Spirituosen angereicherte Kaffee waren Themen des Trios.

Ein Name reicht, die drei Vornamen sind fakultativ. Alle bis 20. Oktober so beschriftet eingesandten Postkarten – Adresse: VPOD, Redaktion, «Wer war's?», Birmensdorferstrasse 67, Postfach 8279, 8036 Zürich – wandern in einen Topf, dessen sich die Schicksalsgöttinnen annehmen – ein Trio auch sie, Moiren, Parzen oder Nornen genannt. Zu gewinnen sind Büchergutscheine. *Drei* Büchergutscheine natürlich (100, 50 und 20 Franken wert). | *slt*

Es war Josef Gabriel Rheinberger

Von den VPOD-Mitgliedern in Liechtenstein, vom autochthonen Liechtensteinischen Arbeitnehmerverband und von der Skirennfahrerin Hanni Wenzel war im letzten Rätsel die Rede. Und von Josef Gabriel Rheinberger, einem bedeutenden Komponisten der Spätromantik, der vielleicht nicht der innovativste Tonschöpfer seiner Epoche war, aber ausgesprochen schöne, harmonisch reiche Musik hinterlassen hat, namentlich Stücke für Orgel und für Chor. Geboren 1839 in Vaduz, ging er allerdings schon mit 12 nach München – und kehrte zu Lebzeiten (bis 1901) nicht mehr zurück. Erst 1949 wurde sein Grab nach Vaduz umgesetzt. Jenny Buob Tschumper (St. Gallen), Edgard Lienhart (Reinach) und Julia Jenzer (Bern) haben's gewusst und dafür Büchergutscheine gewonnen. | *slt*

VPOD-Landesvorstand vom 8. September 2017

Der Landesvorstand hat

- die konsolidierte Jahresrechnung 2016 des Verbandes, seiner Regionen und Sektionen zuhanden der Delegiertenversammlung abgenommen und den Lagebericht zu den Verbandsfinanzen diskutiert.
- vom erfreulichen neuen Urteil des Bundesgerichts, das dem VPOD Tessin den Zutritt zur Kantonsverwaltung zugesteht, Kenntnis genommen.
- für die Teilnehmenden des Streiks bei der Freiburger Spitalwäscherei eine Entschädigung für Lohneinbussen genehmigt.
- erneut die Situation des VPOD-Ferienwerks «I Grappoli» anhand aktueller Studien diskutiert sowie – als Stiftungsrat des Ferienwerks – Antonella Cozzi zur neuen Hoteldirektorin gewählt.
- Erfolge und Herausforderungen ausgewählter VPOD-Regionen (diesmal: Aargau/Solothurn und Basel) besprochen.
- der Durchführung einer Verbandskonferenz Migration am 18. November 2017 in Basel und einer Verbandskonferenz Pensionierte am 22. März 2018 in Olten zugestimmt sowie einen Bericht über die Verbandskonferenz Wartung & Reinigung vom 17. Mai 2017 in Zürich gehört. Weiter hat er grünes Licht zu einer verstärkten Zusammenarbeit der Handwerksberufe im VPOD gegeben.
- das Prinzip bestätigt, wonach für das in der Pensionskasse der Stadt Zürich versicherte VPOD-Personal die gleichen Regeln gelten wie für die übrigen Mitglieder dieser Kasse. Er empfiehlt der Arbeitgebervertretung im Stiftungsrat der Pensionskasse VPOD den Beschluss einer Beitragsentlastung.
- entschieden, zur Stärkung des VPOD-Projekts «Respekt» die für die Rechtsberatung in der VPOD-Region Basel eingesetzten Stellenprozente wie eine Werbestelle zu behandeln. Dieser Beschluss gilt befristet bis zum nächsten Kongress.
- die Sitzungsdaten für 2018 festgelegt.
- die Delegation an den PSI-Kongress bestimmt, der vom 30. Oktober bis am 3. November 2017 in Genf stattfindet.
- die Traktanden für die Delegiertenversammlung des Verbandes vom 30. September 2017 festgelegt und unter anderem Diskussionen über Bilaterale/Flankierende sowie über die Ergänzungsleistungen auf die Traktandenliste gesetzt.

Stefan Giger, Generalsekretär

Rote Köpfe

Ignazio Cassis ist Bundesrat. Warum das für den VPOD eine wichtige Nachricht ist? Nicht wegen des hässlichsten Sofas der Schweiz, das er be-*sitzt*. Sondern: Cassis stammt aus Sessa. Und in Sessa steht das VPOD-Feriendorf. Und im Schwimmbad dieses Feriendorfs hat der neue FDP-Magistrat das Schwimmen gelernt. Was er auch im neuen Amt wird brauchen können …

Der Präsident des VPOD Luzern hat ebenfalls ein neues – zusätzliches – Amt angetreten: **Urban Sager** übernimmt das Präsidium der Arbeitsgemeinschaft der Luzerner Personalorganisationen. Da hat er zu tun, denn der Haussegen zwischen Regierung und Personal hängt im Kanton Luzern schief. Sehr schief.

Jüngst in diesem Heft als «Abwehrchefin» porträtiert: VPOD-Mitglied **Andrea Arezina**. Sie war am Nein zur Unternehmenssteuerreform III massgeblich beteiligt. Zugleich wirkte sie als Vizepräsidentin der kantonalzürcherischen SP. Von diesem Posten tritt sie nun zurück, zugunsten eines Engagements als Chefin vom Dienst beim neuen Medienprojekt *Republik*.

Grosses Interview mit VPOD-Zentralsekretärin **Natascha Wey** in der (Schweizer Ausgabe der) *Zeit*. Natürlich: Es geht um die «Altersvorsorge 2020», die Wey auch als Präsidentin der SP-Frauen* befürwortet hat – trotz der Erhöhung des Frauenrentenalters. Das Interview lehrt, wie man mit Widersprüchen produktiv umgeht. Zum Beispiel mit demjenigen, als Tochter einer alleinerziehenden Mutter in Untersiggenthal im Kanton Aargau aufgewachsen zu sein und also eine Studentin gewesen zu sein, die nicht aus dem angesagten feministisch-urban-intellektuellen Milieu stammt. Zu den geliebten Widersprüchen der Natascha W. gehört auch ihre Schwäche für Musikszenen, die gemeinhin nicht als Hochburgen des verfeinerten feministischen Diskurses gelten. Die SP-Frauen präsidieren und gleichzeitig für die Hardrock-Band Mötley Crüe schwärmen? «Jaaaaa!» antwortet Wey in der *Zeit* – und «lacht schmachtend».

Die **Syndicom** hat nachgezogen, hat ihre Zeitung eingestellt und schickt ihren Mitgliedern jetzt ebenfalls eine Zeitschrift, welche die elektronische Kommunikation ergänzt und Themen vertieft. Die erste Nummer des Syndicom-Magazins ist vielversprechend. Thematisch mit «Arbeit in der Crowd». Aber vor allem auch gestalterisch, in einem schicken Hochformat und mit allen typografischen Feinheiten (gezeichnete statt fotografierte Porträts, Infografiken, riesige Bilder …). Jung, cool und sexy – und mit vielen Männern in kurzen Hosen.

«Es soll dort sehr gut sein – Eine Familiengeschichte von Flucht, Vernichtung und Ankunft» heisst ein neues Buch, das soeben im Rotpunktverlag erschienen ist. Autorin: **Sibylle Elam**, pensionierte Zürcher VPOD-Regionalsekretärin. Aufgrund von Briefen, die sie nach dem Tod ihrer Mutter, Trude Klumak, gefunden hat, beschreibt die Kollegin ein jüdisches Familienschicksal inmitten der Katastrophen des 20. Jahrhunderts. Elams Grosseltern schreiben zwischen 1937 und 1942 aus Heilbronn Briefe an Tochter Trude, die sich in die Schweiz gerettet hat, nachdem sie als Jüdin am Konservatorium Stuttgart nicht mehr studieren durfte. Anstatt wie vorgesehen in die USA weiterzureisen, bleibt Trude Klumak in der Schweiz. «Für Sibylle Elam öffnet sich mit den Briefen ihrer Eltern eine Tür zur Vergangenheit. Sie realisiert, wie viel verschwiegen und verdrängt wurde, und sie setzt die verlorene Geschichte ihrer Familie Stück für Stück, Brief um Brief wieder zusammen», schreibt der Verlag. | *slt (Fotos: Alexander Egger [2], Mischa Scherrer, zVg [2])*

Einladung zur Konferenz

Die gemeinsame **Verbandskonferenz der Pensionierten** der Deutschschweiz und jener der Westschweiz findet am *Donnerstag, 22. März 2018, in Olten* statt. Als Referent angefragt ist u. a. der ehemalige Zürcher Stadtarzt Albert Wettstein, der zum Thema «Patientenverfügung» sprechen soll.

Die **Verbandskonferenz Migration** findet am *Samstag, 18. November 2017, in Basel* im Kulturzentrum Union (Klybeckstrasse 95) statt. Sie steht unter dem Motto «Gleiche Rechte für alle!». Im Vordergrund stehen die Arbeitsrechte und die Sozialversicherungen von Migrantinnen und Migranten. Hauptreferent ist der Anwalt Marc Spescha. Den Abschluss macht eine Party mit polnischer Musik.

Das Praktikum führte zu einer Festanstellung – die Arbeitslosenkasse musste nachzahlen

Echtheitstest

Eine Sprachschule schloss mit der erwerbslosen Kollegin H. einen Vertrag für 60 Lektionen mit tiefem Pauschalbetrag. Die Arbeitslosenkasse zog einen fiktiven branchenüblichen Lohn von H.s Arbeitslosenunterstützung ab. Dank VPOD-Hilfe kam die Beschwerde dagegen durch. | **Text:** *Sabine Braunschweig (Foto: powerofforever/iStock)*

Auch für gut qualifizierte Berufspersonen liegen heute passende Arbeitsstellen nicht auf der Strasse. So meldete sich Kollegin H. als Erwerbslose beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum an. Im Wissen darum, dass sie nicht auf ihre Traumstelle warten kann, sondern auch zumutbare Arbeit in einem anderen Berufsfeld ins Auge fassen sollte, packte sie die Chance: ein Praktikum bei einer Bildungsinstitution, um erste Erfahrungen im Unterrichten von Erwachsenen zu sammeln. Sie schloss einen Einsatzvertrag für 60 Kurslektionen «Deutsch als Fremdsprache» ab und erhielt eine Pauschale von 1000 Franken.

Echt oder nicht echt? Nicht um Perlen, sondern um Praktika geht es im vorliegenden Fall.

Hätte, hätte, Fahrradkette …

Ordnungsgemäss meldete sie diesen befristeten kleinen Zwischenverdienst der Arbeitslosenkasse. Diese machte in der folgenden Monatsabrechnung jedoch geltend, H. habe «keinen Anspruch auf Kompensations- oder Differenzzahlung, da der Zwischenverdienst höher als die mögliche Arbeitslosenentschädigung» sei. Die Arbeitslosenkasse ging nämlich nicht vom Praktikumslohn von 1000 Franken aus, sondern von einem orts- und branchenüblichen Lohn, den H. als angestellte oder beauftragte Fachdozentin hätte erhalten müssen.

Gegen diese Verfügung erhob H. mit Unterstützung des VPOD beim zuständigen kantonalen Wirtschaftsamt Einsprache. Dieses begründete seine Abweisung so: Mit dem «Kollektiv der Berufs- und Ortsüblichkeit der Entlöhnung» solle verhindert werden, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmende im Sinne eines Lohndumpings einen zu niedrigen Verdienst vereinbaren, um die Differenz zulasten der Arbeitslosenversicherung entschädigen zu lassen. Mit andern Worten: Es handle sich bei H.s Einsatz um ein unechtes Praktikum, das nicht als arbeitsmarktliche Massnahme gelten könne.

Auch gegen diesen Entscheid reichte H. Beschwerde ein, nun bei der nächsthöheren Instanz, dem Verwaltungsgericht. Dessen Einzelrichterin urteilte zugunsten von H. und erläuterte minutiös die Frage von echten und unechten Praktika. In der Praxis werde ein «echtes» Praktikum regelmässig mit geringerem Lohn entschädigt, weil es als Bestandteil einer Ausbildung oder als Einstieg in ein neues Berufsfeld verstanden werde. Damit werde das Kriterium der Orts- und Berufsüblichkeit häufig nicht erfüllt. Von einem «unechten Praktikum» sei dann auszugehen, wenn zwischen den Vertragsparteien eine Absicht auf Lohndumping bestehe, also absichtlich ein zu tiefes Gehalt vereinbart werde, das die Arbeitslosenkasse dann auszugleichen habe.

In unserer Serie «Hier half der VPOD» stellen wir exemplarisch interessante Konfliktfälle vor. Zur Darstellung von juristischen Verfahren – die Rechtshilfeabteilung des VPOD hat schon vielen Mitgliedern zu ihrem Recht verholfen und gibt dafür jährlich über eine halbe Million Franken aus – gesellen sich Berichte über Fälle, bei denen eine sonstige Intervention des VPOD Erfolg brachte.

Sprungbrett zur Festanstellung

Vorliegend könne davon keine Rede sein, weil die Unterrichtstätigkeit H. tatsächlich einen ersten Einblick in das Arbeitsfeld der Erwachsenenbildung geboten und für sie berufliches Neuland bedeutet habe. Auch wenn der Praktikumslohn tiefer als erwartet war, bewege er sich in einem orts- und branchenüblichen Rahmen und falle nicht unter die Missbrauchsklausel. Aufgrund des absolvierten Praktikums erhielt H. denn auch in einer anderen Bildungsinstitution eine Festanstellung mit einem adäquaten Gehalt.

Für den VPOD wird die Sache dann problematisch, wenn Sprachschulen gezielt «Praktikantinnen» anwerben (was etliche Stellenausschreibungen belegen) und damit ausgebildete Fachleute konkurrenzieren. In diesen Fällen handelt es sich um Dumping, gegen welches die Kantone oder das Seco vorgehen müssten – allerdings nicht auf dem Buckel von Arbeitslosen…

Sanjiv Pandita leitet das Solidar-Programm für würdige Arbeit in Asien

Billige Güter? Den Preis zahlen andere

Sanjiv Pandita engagiert sich gegen den Skandal, der die Globalisierung begleitet: die Ausbeutung von Arbeiterinnen und Arbeitern. Sie zahlen den Preis dafür, dass viele Konsumgüter bei uns so billig sind. Die Tagung der Rotterdam-Konvention führte den Solidar-Programmleiter nach Genf. | **Text:** *Lionel Frei (Foto: Barbara Burri [Porträt] und blackred/iStock)*

In Asien gefertigte Produkte sind für uns billig. Den Preis zahlen andere.

«Wo kann man hier asiatisch essen?» Sanjiv Pandita erklärt uns ein wenig verlegen, dass die Delegation, die er nach Genf begleitet hat, jetzt vertrautes Essen braucht. Es sind keine Diplomaten, sondern Arbeiterinnen und Arbeiter aus verschiedenen Ländern Asiens, die im Mai in die Schweiz gekommen sind. An der Tagung der Rotterdam-Konvention über den Handel mit gefährlichen Chemikalien haben sie über ihre schweren Krankheiten, ausgelöst durch Asbest am Arbeitsplatz, berichtet. Ihre Müdigkeit nach einer Woche intensiver Diskussionen in der Uno ist spürbar – und ihre Enttäuschung. Denn trotz der berührenden Zeugnisse der Betroffenen und trotz Studien, die den Skandal belegen, hat sich nichts bewegt. Im letzten Moment haben unter anderen Indien und Russland den sich abzeichnenden Kompromiss für ein Verbot des Asbesthandels blockiert.

Sanjiv Pandita.

Werkbank der Welt?

Sanjiv Pandita ist seit Anfang Jahr bei Solidar Programmverantwortlicher für würdige Arbeit in Asien. 20 Jahre Erfahrung in der Verteidigung der Rechte von Arbeiterinnen und Arbeitern bringt er mit – beste Voraussetzung für die Aufgabe, ein asiatisches Netzwerk für faire Arbeit aufzubauen. «Ich möchte die Kooperation mit lokalen Organisationen stärken», sagt Pandita. Zum Beispiel mit dem *Asia Monitor Ressource Centre* in Hongkong, das die Auswirkungen der wirtschaftlichen Entwicklung auf die Beschäftigten in Asien dokumentiert, oder mit dem *Mekong Migration Network,* das Arbeitsmigrantinnen und -migranten in den Staaten am Mekong-Fluss unterstützt.

«Im Textilsektor und in der Palmölproduktion sind Zugewanderte diversen Formen von Ausbeutung ausgesetzt, weil sie häufig keinen legalen Status haben.» Die sanfte Stimme von Sanjiv Pandita kontrastiert mit der Realität, die er anprangert. «Es wird immer gesagt, Asien sei die Werkbank der Welt, aber dafür bezahlen die Menschen einen hohen Preis. Millionen wurden für den Bau von Fabriken ihres Landes beraubt, die Arbeiterinnen und Arbeiter leiden unter sklavenähnlichen Bedingungen und sind Chemikalien ausgesetzt, die sie krank machen. Deshalb sind unsere Konsumgüter, die sie herstellen, so billig.»

Wie in Europa um 1900

Sanjiv Pandita ist in Kaschmir aufgewachsen, hat in Indien Umweltwissenschaften studiert und sich dann der Verteidigung der Arbeitsrechte verschrieben. Zum Beispiel als Geschäftsleiter des asiatischen Netzwerks für die Rechte von Arbeitskrankheits- und Umweltopfern *Anroev.* «Dort habe ich mich auf die Unterstützung von Menschen spezialisiert, die wegen Gift am Arbeitsplatz krank wurden. In Asien werden diese Krankheiten nicht diagnostiziert, weshalb die Betroffenen unsichtbar bleiben. Um zu ihrem Recht zu kommen, müssen sie sich organisieren.»

Einen Grund für solche Ausbeutung sieht Pandita in der Macht multinationaler Konzerne: «Im Vergleich zu ihnen sind die Nationalstaaten Zwerge. Der Reichtum konzentriert sich in den Händen einer sehr kleinen Elite, im Norden wie im Süden. Einige asiatische Länder haben grosse Industrien, aber die Bevölkerung profitiert nicht davon.» Die aktuellen Probleme in Asien seien die gleichen wie jene in Europa um 1900. «Doch in Europa konnten Gewerkschaften den Kampf für die Verbesserung der Situation führen. Heute in Asien versuchen autokratische Regierungen, die Gewerkschaften mundtot zu machen.» Pandita ist überzeugt, dass Veränderung nicht von aussen kommt, sondern von innen – einer der Gründe für sein Engagement bei Solidar: «Mir gefällt, wie die Organisation ihre Rolle sieht: nicht Hilfe von aussen, sondern Unterstützung laufender positiver Prozesse.»

Tamara Gianera, Leiterin der Stabsstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann, Chur

Gender-Überraschung

Die Historikerin Tamara Gianera arbeitet als Leiterin der Bündner Chancengleichheitsstelle mit schmalen Ressourcen, aber beharrlich. Immerhin hat sie (vor fast 20 Jahren) Erfahrung gesammelt in einer der wenigen Branchen, in denen Frauen mehr als Männer verdienen. | **Text:** *Christoph Schlatter (Foto: Alexander Egger)*

Die Chefin der Stelle hat ein 60-Prozent-Pensum, die Administrativkraft arbeitet zu 30 Prozent. 45 Stellenprozente besetzt die Juristin, 35 die wissenschaftliche Mitarbeiterin. Ja, es liegt eine gewisse Paradoxie darin, dass ausgerechnet bei der Gleichstellungsstelle jene Art von Teilzeitarbeit geleistet wird, vor der die Frauen ansonsten flächendeckend gewarnt werden. Auch Tamara Gianera würde lieber mehr als weniger arbeiten. Aber die Finanzen, welche von der Politik für die Aufgabe bereitgestellt werden, sind begrenzt. Wo ein grosses Problem mit kleinen Ressourcen (und ohne Weisungsrecht) zu bearbeiten ist, braucht es einen langen Atem …

Ungewöhnlicher Werdegang: Tamara Gianera.

Grosser Nachholbedarf

Tamara Gianera, italienisch-kroatische Seconda-Bündnerin, ist eine der letzten, die ihr Geschichtsstudium noch im alten System abgeschlossen haben. Um die Deadline nicht zu verpassen, musste sie Gas geben und den Job als Sekretärin der SP Graubünden aufgeben, der mehr als einmal die akademischen Erfordernisse auf den zweiten Platz verdrängt hatte. Frisch lizenziert, gelang ihr der Sprung ins «richtige» Berufsleben nicht so glatt wie erhofft. Dass sie letzten Dezember zur Leiterin der Chancengleichheitsstelle berufen wurde, war dann der ersehnte Glücksfall.

Graubünden ist sprachlich und geografisch zerklüftet. Wie dem ganzen Alpenraum bereiten dem Kanton die Tourismuskrise, der Klimawandel und die Urbanisierung Sorgen. So herausgeforderten Leuten dann auch noch mit der Genderproblematik zu kommen, ist nicht einfach. Und doch ist es notwendig, weil Graubünden mit 2 weiblichen unter 30 Amtsleitern und mit einer parlamentarischen Frauenquote von unter einem Fünftel noch lange keinen Blumentopf gewinnt. Aktionen wie etwa das Mädchenparlament, das im November zum dritten Mal stattfindet, sollen es wenigstens für die kommende Generation richten.

Die Zusammenarbeit mit anderen Gleichstellungsstellen, auch über die Landesgrenzen hinweg, hilft auf dem Churer «Aussenposten». Exotin unter ihren Kolleginnen bleibt Tamara Gianera allerdings in Bezug auf eine Episode ihrer Jugend: Ein Jahr hat sie mit dem Versuch zugebracht, eine Karriere als Model zu starten. Zur Teilnahme überredet, gewann sie überraschend einen Nachwuchswettbewerb und versuchte, erst 16-jährig, ihr Glück in Paris und vor allem in Mailand. Ausbeutung, Zickenkrieg, Magersucht? Diese Erzählung kommt hier aber nicht.

Plan B vorhanden

Klar sei sie, berichtet die Kollegin, bei den Castings mal auf mehr, mal auf weniger Nächstenliebe gestossen. Aber dass sie sich nach einem Jahr nüchtern für den Abbruch der Übung und die Rückkehr an die Churer Kantonsschule entschied, hat eher damit zu tun, dass sie es zu selten auf den Laufsteg schaffte (einmal immerhin für Levis). Und damit, dass sie, im Gegensatz zu anderen Bewerberinnen, überhaupt andere Optionen für ihr Leben besass. Natürlich ist die Modebranche kein Ponyhof, aber Tamara Gianera vermag nicht zu erkennen, dass sie sich grundsätzlich von anderen Wirtschaftszweigen unterschiede. Wer nicht für Pelz oder oben ohne posieren will, schreibt das in sein Modelbook und wird auch nicht dafür angefragt. Und auch in anderen Wirtschaftszweigen kann man sich nicht vollständig aus den Widersprüchen heraushalten, die der realexistierende Kapitalismus halt mit sich führt.

Immerhin verdienen Frauen in der Modelbranche deutlich mehr als Männer (die noch dazu unablässig ihr Sixpack à jour halten müssen). Womit wir beim Thema Lohngleichheit sind. Dort besteht aus Sicht der Kollegin aktuell auch in Graubünden grosser Handlungsbedarf. Und zwar nicht nur, weil Frauen für gleiche Tätigkeit oft schlechter entschädigt werden. Sondern auch, weil die Löhne in weiblich geprägten Berufen grundsätzlich noch viel tiefer sind als jene in Männerdomänen. Von hier führt eine Diskussionsoption in die Endlosschleife «Huhn oder Ei zuerst?» Wir zweigen nicht ab, sondern sprechen direkt von Eiern: Welch trauriger Rückschlag ist die Tatsache, dass das Schokoladenei neuerdings in einer Spezialversion für Mädchen verkauft wird. Gender- statt Kinderüberraschung? So etwas verengt den Blick auf die Welt – für alle!

HOTEL RISTORANTE
iGRAPPOLI
www.grappoli.ch

Folgen Sie uns auf

HERBST ZWISCHEN MERLOT UND KASTANIEN
gültig im September und Oktober

EINE RUHIGE OASE IM GRÜNEN
UNSER HOTEL IST...IHR HOTEL!

Für Ihren Aufenthalt: Ermässigungen für VPOD-Mitglieder

Hotel:
15% Rabatt auf Last-Minute-Angebote
25% Rabatt auf Preisliste

Bungalow:
15% Rabatt auf Last-Minute-Angebote
20% Rabatt auf Preisliste

Hotel Ristorante i Grappoli • 6997 Sessa
Tel. 091 608 11 87 • Fax 091 608 26 41
info@grappoli.ch • www.grappoli.ch

Inbegriffen:
- 3 Übernachtungen mit Frühstücksbuffet
- 1 Gourmetmenu mit Kastanien und Merlot (Vier-Gänge-Abendessen)
- 2 Drei-Gänge-Abendessen
- 1 Weindegustation der Traubensorte Merlot, verbunden mit einem Besuch des Weingutes "Tenuta Vallombrosa" in Castelrotto

- Willkommensgeschenk

AZB Postfach 8279, 8036 Zürich

100 Jahre Landesstreik:
Ursachen, Konfliktfelder, Folgen

Eine historische Tagung
für alle Interessierten

Mittwoch, 15. November 2017
9.15–17.00 Uhr
Hotel National, Bern

Anmeldung:
www.generalstreik.ch

SGB UNIA

100 Jahre Landesstreik!

vpod ssp

Impressum

Herausgeber: VPOD

Generalsekretär: Stefan Giger

Redaktion: Christoph Schlatter | *slt*

Sekretariat: Hilde Bigler

VPOD-Zentralsekretariat
Birmensdorferstrasse 67, 8004 Zürich
Postfach 8279, 8036 Zürich
Telefon 044 266 52 52
Fax 044 266 52 53
redaktion@vpod-ssp.ch
www.vpod.ch

Erscheint 10-mal pro Jahr

Satz, Druck und Spedition:
gdz AG, Zürich

Auflage: rund 20 000 Exemplare

Anzeigenregie:
VPOD-Zentralsekretariat
Birmensdorferstrasse 67, 8036 Zürich
Postfach 8279, Telefon 044 266 52 52
Fax 044 266 52 53
hilde.bigler@vpod-ssp.ch

Platzvorschriften unverbindlich

FSC www.fsc.org MIX Papier aus verantwortungsvollen Quellen FSC® C009035

Titelseite: *Foto: jala/photocase.de*